

Zweitveröffentlichung



Dippold, Günter

Die Studenten : Herkunft, Alltag und Karriere

Datum der Zweitveröffentlichung: 03.08.2026

Verlagsversion (Version of Record), Beitrag in Sammelwerk

Persistenter Identifikator: urn:nbn:de:bvb:473-irb-116540x

DOI: 10.20378/irb-116540

Erstveröffentlichung

Dippold, Günter (1998): Die Studenten: Herkunft, Alltag und Karriere, in: Franz Machilek (Hrsg.), Haus der Weisheit: von der Academia Ottoniana zur Otto-Friedrich-Universität Bamberg, Bamberg: Univ.-Verl., S. 291-316.

Rechtehinweis

Dieses Werk ist durch das Urheberrecht und/oder die Angabe einer Lizenz geschützt. Es steht Ihnen frei, dieses Werk auf jede Art und Weise zu nutzen, die durch die für Sie geltende Gesetzgebung zum Urheberrecht und/oder durch die Lizenz erlaubt ist. Für andere Verwendungszwecke müssen Sie die Erlaubnis der Rechteinhaberinnen und Rechteinhaber einholen.

Für dieses Dokument gilt das deutsche Urheberrecht.

DIE STUDENTEN – HERKUNFT, ALLTAG UND KARRIERE

Die Geschichte der einzelnen Universität ist vielfach lediglich als Institutionsgeschichte geschrieben worden¹. Fragen nach der sozialen Schichtung des Lehrkörpers², vor allem aber nach der Zusammensetzung und dem Alltag der Studentenschaft³ sowie nach dem Werdegang der Eingeschriebenen und damit nach der gesellschaftlichen Bedeutung des Studiums werden erst seit wenigen Jahrzehnten nachhaltig gestellt⁴. Für Bamberg fehlen freilich einschlägige Studien noch.

Im folgenden soll zunächst die geographische und soziale Herkunft der Studenten geklärt werden, wobei das eine dank der Ortsangaben in den Matrikeleinträgen recht einfach ist, das andere sehr schwer, denn die wirtschaftliche Klassifizierung jedes Studenten bei der Einschreibung besitzt nur beschränkte Aussagekraft. Ferner werden der Studienablauf, das studentische Alltagsleben und dessen Kosten skizziert. Schließlich wird nach dem beruflichen Werdegang der Studenten gefragt. Da aber hierzu intensive Forschungen vonnöten wären und prosopographische Untersuchungen nur für die Weltgeistlichkeit vorliegen⁵ – vergleichbare Studien zur Lehrer- oder Beamtenschaft⁶ und als deren Grundlage biographische Nachschlagewerke sind, ebenso wie Professebücher der Klöster, ein dringendes Desiderat nicht nur der fränkischen Landesgeschichtsforschung –, muß gerade dieser Abschnitt sich auf Beispiele und thesenhaft formulierte Vermutungen beschränken; der Versuch, auf der Grundlage unseres derzeitigen Kenntnisstandes Statistiken erstellen zu wollen, verspricht wenig Ertrag.

I. Frequenz der Bamberger Hochschule

Die Zahl der Studenten schätzt Wilhelm Heß über die ganze Zeit des Bestehens der Bamberger Akademie und Universität hinweg auf durchschnittlich 250⁷, während Franz Eulenburg für die ersten 50 Jahre eine erhebliche niedrigere Zahl, nämlich 150, für das 18. Jahrhundert 220 annimmt, wobei der Höhepunkt um die Jahrhundertmitte gelegen habe⁸. Damit griff Eulenburg wohl zu niedrig. Wie auch immer: Bamberg zählte zu den mittelgroßen Hochschulen des Reichs, sie lag ungefähr gleichauf mit Mainz, Tübingen, Breslau und Dillingen. Innerhalb Frankreichs waren Erlangen und Altdorf deutlich schwächer frequentiert, Würzburg, das allerdings – anders als Bamberg – von jeher vier Fakultäten hatte, stärker⁹.

Neben der Matrikel, auf die sich die genannten Schätzungen gründen, existieren Aufstellungen für die einzelnen Fakultäten¹⁰. 1726/27 zählte das Gymnasium 377 Schüler, davon 134 in den beiden oberen Klassen und mithin an der Akademie eingeschrieben. An der philosophischen Fakultät studierten 1685/86 113 Personen.

Theologie hörten zwischen 1684 und 1779 im Durchschnitt 84 Männer, wobei die Studentenzahl zwischen 34 im Jahr 1690/91 und 135 im Jahr 1725/26 schwankte. Der erste Professor der juristischen Fakultät hatte kurz nach deren Gründung, im Dezember 1735, 79 Hörer.

Eine genaue Statistik über die gesamte Studentenschaft inklusive der Gymnasiasten wurde 1788 im Turmknopf der Universitätskirche hinterlegt¹¹. Demnach hatte das Gymnasium 264 Schüler, von denen 108 auf die beiden oberen Klassen entfielen, deren Angehörige bereits eingeschrieben waren. An dem zwei Jahre dauernden philosophischen Kurs nahmen 74 Studenten teil. Jura studierten 125, Theologie 44, Medizin nur 2. An der Universität waren also insgesamt 352 Personen eingeschrieben, von denen allerdings 108 noch das Gymnasium besuchten. Zu diesen Zahlen paßt, was 1793, als man sich erst mit Eintritt in die philosophische Fakultät immatrikulierte, der Erlanger Student Wilhelm Heinrich Wackenroder in Erfahrung brachte: »Die Universität in Bamberg soll etwa 300 stark seyn. Die Studenten u[nd] Gymnasiasten gehen alle in Mänteln, von verschiedener Farbe.«¹²

II. Herkunft

Zwischen 1648 und 1803 trugen sich in die Matrikel 12 304 Personen ein, 1087 weitere Studenten lassen sich in Verzeichnissen der Promovierten ermitteln¹³. Die Eingeschriebenen kamen aus insgesamt 1558 Orten, von denen ein Drittel im Hochstift Bamberg lag. Wenn 529 bambergische Orte Studenten hervorbrachten, bedeutet das aber andererseits, daß über 1100 hochstiftische Ortschaften nie einen Besucher der Hochschule stellten.

»Die meisten Studenten sind Inländer; einige Pfälzer u[nd] Mainzer sind unter ihnen«, stellte Wilhelm Heinrich Wackenroder 1793 bei einem kurzen Bamberg-Aufenthalt zu Recht fest¹⁴. Der mit Abstand größte Part der Studentenschaft – 3062, das waren 23 Prozent – kam aus der Stadt Bamberg selbst¹⁵. Der überproportionale Anteil ist wohl darin begründet, daß zum einen die Residenzstadt mit ihren zahlreichen Verwaltungsstellen, nicht nur im Bereich von Hochstift und Diözese, sondern auch in Klöstern und Stiften, viele Beamten beherbergte, die ihre Kinder, wie vielerorts zu beobachten, häufiger studieren ließen, verdankte doch mancher seinen eigenen Aufstieg einer akademischen Ausbildung. Vor allem war das Studium leichter zu finanzieren, wenn der Sohn im elterlichen Haushalt lebte.

Daneben stellten die Landstädte und sonstigen größeren Amtsorte des Fürstbistums das Gros der Studenten¹⁶: Kronach 543, Forchheim 455, Staffelstein 318, Lichtenfels 199, Scheßlitz 191, Weismain 167, Hollfeld 130, Pottenstein 124, Zeil am Main 98, Burgkunstadt 81, Vilseck

81, Teuschnitz 65, Waischenfeld 63, Hallstadt 63, Gößwein 59, Ebermannstadt 56, Herzogenaurach 50, Stadtsteinach mindestens 49 – dazu kommen die Studenten mit der Herkunftsangabe »Steinach«, die mehrheitlich ebenfalls aus Stadtsteinach stammten –, Baunach 32, Kupferberg 32, Burgebrach 32, Knetzgau 27, Neuhaus a. d. Pegnitz 25; die Orte Höchstadt bzw. Hochstadt mit zusammen 104 und Neunkirchen – meist wohl Neunkirchen am Brand – mit 46 Einträgen sind in der Matrikel nicht immer eindeutig zu identifizieren. Aus Langheim wurden 31 Personen, Mönche ebenso wie Söhne klösterlicher Bediensteter, immatrikuliert, dazu 7 aus dem benachbarten Mistelfeld, aus Banz 21. Insgesamt waren wohl vier von zehn Studenten im Hochstift (außer Stadt Bamberg) beheimatet, so daß insgesamt rund zwei Drittel der Studierenden bambergische Landeskinder waren; ihr Anteil scheint zwischen der Mitte des 17. Jahrhunderts und 1803 noch gestiegen zu sein.

Die Statistik ist überraschend, was den Anteil der einzelnen Städte angeht: Aus Kronach gingen wesentlich mehr Studenten hervor als aus dem einwohnerstärkeren Forchheim, obwohl noch dazu diese Stadt der Residenz näher lag als jene. Ein ähnliches Mißverhältnis weisen die Nachbarstädte Lichtenfels und Staffelstein auf: Das domkapitelische Staffelstein war zwar kleiner, hatte aber erheblich mehr Studierende als Lichtenfels¹⁷. Die Ursachen sind nur zu einem Teil erkennbar. Neben der allgemeinen wirtschaftlichen Situation in der einzelnen Stadt spielte gewiß die Existenz von Stipendienstiftungen eine Rolle. Auffällige Namenshäufungen deuten darauf hin, daß, wenn einer Familie bereits Akademiker angehörten, häufig auch deren Kinder oder – sofern es sich um Kleriker handelte – jüngere Geschwister und Neffen studierten¹⁸. Auch das Wirken einzelner Geistlicher oder Lehrer, die talentierte Schüler gezielt förderten¹⁹, mag eine Rolle gespielt haben.

Ein großer Anteil von Bamberger Studenten – grob geschätzt: erheblich mehr als ein Zehntel – kam aus dem Hochstift Würzburg. Darin ragte Haßfurt mit 259 Studenten heraus, gefolgt von Würzburg mit 202 – darunter auffallend viele Adlige –, Königshofen im Grabfeld mit rund 150²⁰, Ebern mit 126, Seßlach mit 112, Neustadt a. d. Saale mit wenigstens 79 – viele »Neustadt« in der Matrikel sind nicht genau zuzuordnen –, Gerolzhofen mit 76, Mellrichstadt mit 69, Volkach mit 66, Eltmann mit 51, Münnerstadt mit 37 und Schlüsselfeld mit 32.

Eine größere Gruppe von Immatrikulierten entstammte dem Erzstift Mainz. Zahlenmäßig stand Erfurt mit 72 Eingeschriebenen an der Spitze. Aus Mainz selbst kamen 65 Personen zum Studium nach Bamberg, aus Aschaffenburg 35, aus Taubertshausen 17, aus Amöneburg 11, aus Walldürn 7, aus Lohr 6. Etliche Studenten stellte das Eichsfeld, das, nicht zuletzt durch die Wallfahrt nach Vierzehnheiligen²¹, mit dem Hochstift Bamberg in Verbindung stand. Die Region wird 32mal genannt, dazu 54mal Duderstadt, 13mal Worbis, zehnmal Dingelstädt.

Andere geistliche Fürstentümer fielen kaum in Gewicht, ausgenommen allenfalls die Fürstabtei Fulda. Die Residenzstadt gaben 54 Immatrikulierte als Herkunftsort an, Hammelburg 29.

Unter den katholischen Regionen, die einem weltlichen Fürstentum zugehörten, dominierte die Oberpfalz. Folgende Orte erscheinen häufig in der Matrikel: Amberg (81), Auerbach (74), Schnaittach (50), Kemnath (25), Sulzbach (24), Tirschenreuth (23), Neumarkt (20), Waldsassen (18), Eschenbach (10), Waldershof (10), Weiden (10).

Auch etwa 250 Studenten aus Böhmen, meist deutschsprachige, nahmen ein Studium in Bamberg auf²². Sie verteilten sich auf sehr viele Herkunftsorte. An deren erster Stelle stand das dem böhmischen Staatsverband seit dem 14. Jahrhundert angegliederte, jedoch mit Sonderrechten ausgestattete Eger mit 163 Immatrikulationen. Kein anderer Ort Böhmens erreichte auch nur zehn; selbst Prag nannten lediglich sechs Bamberger Studenten als ihre Heimat.

Recht viele Studenten entstammten den kleineren katholischen Territorien zwischen Neckar und Main, namentlich der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd (52), der Deutschordens-Kommende Mergentheim (43) und der Fürstpropstei Ellwangen (40) sowie dem Herzogtum Baden (28 Studenten aus Baden-Baden). Diese Einschreibungen sind, zeitlich aufgeschlüsselt, ein Beleg dafür, daß – aufgrund einer Regionalisierung des Hochschulwesens im Zeitalter der Aufklärung – Bamberg im späten 18. Jahrhundert immer weniger auswärtige Studenten anzog, sieht man von der kurzzeitigen Attraktivität der medizinischen Fakultät ab: Heinrich Weber hat beobachtet, daß die genannten Zahlen »fast ausschließlich auf die Zeit vor 1773 kommen, also auf die Zeit, da Jesuiten an der Akademie lehrten«²³.

Das katholische Bekenntnis war für das Studium in Bamberg keine Voraussetzung. Die Konfession – bei den Nicht-Adligen bis auf wenige Ausnahmen die katholische – wird in der Matrikel nicht einmal angegeben. Lediglich in einem Verzeichnis der Studenten im dritten Jahr des philosophischen Kurses erscheint 1712/13 Johann Friedrich Stauch mit dem nachträglichen Zusatz »Lutheranus«²⁴. Nichtsdestoweniger zeigt schon die regionale Verteilung der Herkunftsorte ein klares Profil. Die erdrückende Mehrzahl der Studenten stammte aus katholischen Territorien.

Nur vereinzelt fanden sich junge Männer aus dem benachbarten Fürstentum Brandenburg-Bayreuth ein: In über anderthalb Jahrhunderten kamen aus Bayreuth fünf Personen zum Studium nach Bamberg, fünf aus Fichtelberg, vier aus Erlangen, drei aus Kulmbach, zwei aus Baiersdorf, zwei aus Münchberg, eine aus Berneck. Noch seltener finden sich Orte in wettinischen Territorien: zweimal Coburg, zweimal Saalfeld, zweimal Jena, einmal Eisenach. Lediglich Nürnberg stellte eine nennenswerte Anzahl von Studenten (32), wobei zu klären wäre, wieviele dieser Studenten der katholischen Minderheit in der Reichsstadt zugehörten. Die Reichsstadt Schweinfurt war die Heimat von nur vier Eingeschriebenen.

Einwohner ritterschaftlicher Orte sind ebenfalls selten in Bamberg zu finden; am besten sind die Schönbornschen Sitze Wiesentheid (16) und Pommersfelden (13) vertreten.

Besuchten noch vereinzelt Protestanten die Bamberger Hochschule, so scheint es keine Studenten jüdischen Glaubens gegeben zu haben.

Der Anteil von Studenten aus anderen Territorien war mit rund einem Drittel relativ niedrig, umgekehrt gingen – offenbar schon seit Gründung des Ernestinums, der ersten Hohen Schule in Bamberg, im Jahr 1586 – nur wenige bambergische Landeskinder zum Studium ins Ausland²⁵. Unterstützte vor dem Ausbau der Akademie unter Friedrich Karl von Schönborn, zuweilen auch noch danach, der Fürstbischof Absolventen des philosophischen Kurses, die im Ausland an einer höheren Fakultät studierten²⁶, hatte 1740 der Fürstbischof das Auslandsstudium seiner »Landeskinder« noch als nützlich verteidigt²⁷, so gebot 1790 Bischof Franz Ludwig von Erthal ausdrücklich, »daß keiner Unserer Landessöhne, der mit der Zeit in Unsern fürstlich-bamberger Landen, es sey im geistlichen oder weltlichen Stande, versorgt zu werden wünschte, ohne unmittelbar von Uns erhaltene Erlaubniß auf einen auswärtige Universität [...] sich begeben«²⁸.

Die Studenten hatten sich bei der Immatrikulation einzustufen, wobei zunächst die vielerorts gängige Schichtung in »nobilis«, »dives«, »mediocris« und »pauper« gebräuchlich war. Von der Gruppenzugehörigkeit ging die Einschreibgebühr ab, wie die Statuten bestimmten: Der Arme wurde kostenlos immatrikuliert, der mittelmäßig Begüterte zahlte 5 Batzen, der Reiche 10, Adlige einen Gulden (= 15 Batzen)²⁹. Von der Mitte des 18. Jahrhunderts an fehlt meist der – schon früher keineswegs immer beige-setzte³⁰ – Buchstabe, der Auskunft über die wirtschaftliche Lage gab; in manchen Jahren gruppierte sich kein einziger Student auf diese Weise ein. Von 1776 finden wir in der Matrikel wieder häufiger Hinweise auf die ökonomische Situation der nicht-adligen Eingeschriebenen – aber längst nicht bei allen Einträgen –, nun freilich nur noch differenziert nach den Kategorien »solvens« und »pauper«.

Eine Gegenüberstellung von Anträgen auf ein Stipendium in Weismain und den Immatrikulationen dortiger Bürgersöhne zeigt, daß die Einschätzung zuverlässig war³¹. Ohnehin war in einem kleinen Territorium wie dem Hochstift Bamberg Schwindel, zumindest bei den Einheimischen, recht leicht zu durchschauen. Er hätte sich auch kaum gelohnt, denn lediglich die Immatrikulationsgebühr hing von der Schicht ab, der sich der Student zurechnete; allenfalls konnte der Arme bei später anfallenden Gebühren hoffen, daß sie ihm ganz oder teilweise erlassen würden³².

Hinter den »pauperes« verbargen sich vornehmlich die Söhne durchschnittlich bis unterdurchschnittlich begüterter Handwerker oder Landwirte, die aber keineswegs mittellos waren – sonst hätten sie, selbst mit Hilfe eines Stipendiums, schwerlich ihren Sohn studieren lassen können. Die als »mediocris« Eingestuften hatten entweder einen wohlhabenden Bürger zum Vater, der ein einträgliches Handwerk ausübte und / oder Handel trieb, häufig dem Rat angehörte und andere kommunale Ehrenämter innehatte, oder einen höheren Beamten (Vogt, Kastner, Steuereinnahmer).

Die größte Gruppe der Studenten bezeichnete sich als »mediocres«, etwas kleiner war die Zahl der »pauperes«. Die »divites« spielten dagegen zahlenmäßig kaum eine Rolle³³. In den fünf Jahren von 1650/51 bis 1654/55 schrieben sich 274 Personen ein, von denen 221 vorschriftsgemäß ihre Kategorie angaben. Es entfielen auf die Gruppe der »nobiles« 13 Einträge (5,9 %), auf die der »divites« 14 (6,3 %), auf die der »pauperes« 88 (39,8 %) und auf die der »mediocres« 106 (48,0 %).

Die Sondergruppe des Adels³⁴ hatte in Bamberg einen vergleichsweise niedrigen Anteil. Insgesamt finden sich knapp 500 Einträge von Adligen in der Matrikel³⁵ – das entspricht rund 4 Prozent der Studentenschaft, während die Quote in Dillingen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts bei 11 Prozent, in Ingolstadt bei über 18 Prozent lag und in Erlangen um die Mitte des 18. Jahrhunderts 10 Prozent erreichte³⁶. Würzburg dagegen ähnelte Bamberg³⁷.

Nicht wenige Bamberger »nobiles« gehörten briefadligen Beamtenfamilien der Residenzstadt an (z. B. Lorber von Störchen, Kröner von Leuchsenhof, Karg von Benzenburg, Bauer von Heppenstein, Ditterich von und zur Erbmanszahl, von Reider, von Hebenanz, von Diez). Die Mehrzahl freilich entstammte reichsritterschaftlichen Geschlechtern Ostfrankens; besonders häufig waren die Freiherren von Guttenberg (22), von Eyb (20), von Redwitz (17), von Künsberg (13), Horneck von Weinheim (11), Groß von Trockau (9), von Rotenhan (9), von Bibra (7) vertreten.

III. Studium

Der akademischen Privilegien erfreue sich nur, wer seinen Namen in die Matrikel einschreibe, verfügten die Statuten der Academia Ottoniana. Der Eintrag habe bei erster Gelegenheit in Gegenwart des Rektors, des Notars der Akademie und des Pedells zu erfolgen. Dabei solle der Student seinen Namen, seinen Herkunftsort, seine Klasse in die Matrikel schreiben und vermerken, ob er adlig, reich, mittelmäßig begütert oder arm sei³⁸.

In der Praxis schrieben sich die Studenten in alphabetischer Reihenfolge der Vornamen meist einige Wochen nach Vorlesungsbeginn, Ende November oder Anfang Dezember, in die Matrikel ein³⁹. Studenten der Rechtswissenschaft und der Medizin immatrikulierten sich häufig gar nicht, da »von den beiden Fakultäten die erstere ihre Angehörigen geradezu ab-, die andere die ihrigen wenigstens nicht anhielt, sich bei dem Rektor der Akademie oder seinem Stellvertreter [...] in das Album der Hochschule einzutragen«⁴⁰.

Das Gros der Universitätsangehörigen wurde nicht zum Studienbeginn im engeren Sinne immatrikuliert, sondern vor dem Eintritt in die vierte Klasse des Gymnasiums, das man fünf Jahre lang besuchte. Der Wandel vom Schüler zum Studenten ging ohne Aufsehen vor sich. Da die Immatrikulierten weiterhin im Gymnasium blieben, fiel der Rechtsakt der Einschreibung offenbar nicht weiter ins Gewicht. Der Bamberger Legationsrat

Georg Melchior Weber († 1803) erwähnt in seiner 1795 abgefaßten Autobiographie die Immatrikulation im Jahr 1749 nicht einmal, obwohl er ausführlich über seinen Schulbesuch berichtet. Als Zwölfjähriger sei er, der 1735 geborene Gastwirtssohn aus Kupferberg, nach Bamberg gekommen, habe fünf Schulklassen und anschließend den zweijährigen philosophischen Kurs besucht; offenbar wurde nicht einmal dieser Übergang als Zäsur empfunden, denn Weber spricht vom ersten Jahr des Kurses als der 6. Klasse⁴¹. Erst nach dem Abschlußexamen erlebte der Student einen Einschnitt, denn er hatte sich jetzt, wenn er weiterstudieren wollte, »entweder zum weltlichen oder geistlichen Stand zu entschließen«⁴². Ähnlich beobachtete 1793 Wackenroder, damals in Erlangen studierend, den Übergang vom Gymnasium zur Universität in Bamberg als fließend, obwohl mittlerweile – seit 1790 – die Immatrikulation erst nach dem Abschluß des Gymnasiums, mit Eintritt in den philosophischen Kurs erfolgte⁴³: »Das Gymnasium ist noch ganz so eingerichtet, wie die Schulen vor mehrern hundert Jahren, nach pedantischem, jesuitischen Zuschnitt. Auswendiglernen, Vernachlässigung der Deutschen u[nd] Griech[ischen] Sprache, lat[einische] Verse-macherey sind hier zu Hause. In den 3 untern Klassen, die hier die 1^{te}, 2^{te} u[nd] 3^{te} heißen, wird Grammatik usw. gar weitläufig gelehrt; in der 4^{ten} u 5^{ten}, die Logik, Physik u[nd] Rhetorik, u[nd] in der 6^{ten} u[nd] 7^{ten} die Philosophie. Die 2 letzten Klassen gehören also zugleich auch gewissermaßen zur Universität.«⁴⁴

Der philosophische Kurs, den man nach Abschluß des Gymnasiums antrat, dauerte anfangs drei Jahre. Eine Verkürzung wurde offenbar durch ein Schreiben der »Eltern und respective Vorsteher ihrer studirenden Jugend« ausgelöst, das sie am 17. August 1746, während der Sedisvakanz, an das Bamberger Domkapitel gesandt hatten⁴⁵. Die Verfasser des Briefes verwiesen darauf, daß »anderwärts, zu Fuld und am Neckar- und Rheinstrom« ein nur zweijähriger Kurs üblich sei, und »vor wenig Jahren« sei das »Biennale« auch in Mainz »lößlichst eingeführt« worden. An diesen Universitäten würden »dem statui politico et literario ebenso erspriessliche Leute [...] auferzogen«, aber es werde »die denen Eltern anschwellende Unterhalts-Kösten auf ein Jahr erspart und also die Eltern alß treuste Unterthanen zum Nutzen einer landes-väterlichen Providenz in tantum besser conserviret und hauptsächlich die Jugend in ihren besten Jahren nicht unnöthig aufgehalten«. Im Kloster werde das philosophische Studium ohnedies wiederholt, und die Studenten, die einen weltlichen Beruf ergriffen, »verspühren von ihrem dreijährlichem Disputiren oder Wort-Gezänck gar keinen oder selten einer aus ihnen wenig Nutzen«. Dem Widerstand der Fakultät zum Trotz wurde 1747, gemäß dem Wunsch der Studenteneltern, der philosophische Kurs auf zwei Jahre verkürzt⁴⁶.

Am Ende eines jeden Studienjahres entschied eine Prüfung darüber, ob der Student in die nächste Klasse aufsteigen dürfe⁴⁷; 1774 verfügte der Fürstbischof, daß »sowohl die Studenten der untern Schulen alß auch die Philosophen und Theologen jährlichen zweymahl, alß nach

Ostern und zu Ende des Jahres, in Gegenwart des Directoris des [...] Universitaets-Hauses [...] geprüft werden sollen«⁴⁸.

Im zweiten Jahr (nach 1747: am Ende des ersten Jahres) konnte der Student den Grad eines Baccalaureus artium erwerben, im dritten bzw. nach dem zweiten Jahr folgte die Magisterwürde⁴⁹, wobei ab 1787 der Titel eines Doktors der Philosophie Anwendung fand, der innerhalb eines Jahrzehnts den althergebrachten »Magister« völlig verdrängte⁵⁰. Zum Promotionsexamen wurde lange Zeit jeder zugelassen, der die Schlußprüfung bestanden hatte, ab 1781 war es denen vorbehalten, die dabei ein gutes Ergebnis erzielt hatten⁵¹. Für die Promotion selbst fielen beträchtliche Kosten an, die wohl nicht jeder aufbrachte; ab 1751 wurde schon für die Examensteilnahme eine Gebühr erhoben, die – je nach Ergebnis – ganz, teilweise oder nicht zurückerstattet wurde⁵².

Auf den Abschluß des philosophischen Propädeutikums schloß sich, falls die Ausbildung fortgesetzt werden sollte und konnte, das vierjährige Studium der Theologie oder – ab 1735 – der Rechtswissenschaften oder – ab 1749 – der Medizin an⁵³. Das Studium folgte einem strengen Lehrplan, auch nach der Aufhebung des Jesuitenordens – daran änderten die Erthalschen Reformen⁵⁴ wenig. Die Studenten mußten »auf 4 Jahr studieren, u[nd] genau den ihnen vorgeschriebenen Studierplan befolgen«⁵⁵, beobachtete Wilhelm Heinrich Wackenroder 1793.

Neben den Fachstudien erhielten die Studenten Sprachunterricht. Beherrschung des Lateinischen war ohnedies die Voraussetzung für den Besuch des Gymnasiums⁵⁶, hinzu kam das Griechische⁵⁷. Auf der Hochschule waren ab Mitte des 18. Jahrhunderts Kenntnisse im Französischen zu erwerben; ab 1795 lehrte der französische Priester Gérard Gley Französisch, Italienisch und Englisch⁵⁸.

Seit 1794 war der Universität eine »Ingenieur- und Zeichenakademie«⁵⁹ angeschlossen, an der Professor Leopold Westen dozierte. Ferner wurden die Gymnasiasten ab 1774 im Schönschreiben und in der Orthographie unterwiesen, nachdem Fürstbischof Adam Friedrich von Seinsheim beklagt hatte, »wie wenig in vorigen Zeiten sowohl auf das Schön- alß Correct-Schreiben gedacht worden, um solches den Studenten beyzubringen«. Fortan unterrichtete ein früherer Registrator als Schreibmeister an »Spiel-Tagen« die Schüler der 2. Klasse⁶⁰.

Ferner wirkten Schüler des Gymnasiums und Studenten bei Theateraufführungen mit, wie sie die Jesuiten mit großem Aufwand inszenierten⁶¹. So agierten in einem 1662 dargebotenen Schauspiel über den Bistumsgründer Kaiser Heinrich II. 78 Studenten, von denen 15 sogar eine Doppelrolle übernommen hatten⁶². 1771 wirkten neun Studenten bei einem vor dem Fürstbischof aufgeführten Ballett mit. Ab 1769 unterrichtete der Hoftanz- und -fechtmeister an der Universität⁶³.

Als Ausgleich zur geistigen Arbeit war körperliche Bewegung erwünscht⁶⁴. Spaziergänge führten in die Umgebung Bambergs, z.B. zur Ruine der Altenburg⁶⁵. Untersagt war dagegen das Baden im Fluß, und wenn er im Winter zugefroren war, durften die Studenten das Eis nicht betreten⁶⁶.

Ab 1774 sollten die Schüler der oberen Klassen »zwey Ruhetage« pro Woche haben, die der unteren anderthalb. Fiel in die Woche ein Feiertag, so war zusätzlich nur ein bzw. ein halber Tag frei⁶⁷. Zwar hießen diese freien Tage »Spieltage«, doch waren sie zum Teil mit besonderem Unterricht, etwa im Schön- und Rechtschreiben, ausgefüllt.

Über die Ferien der Bamberger Studenten⁶⁸ notierte Wackenroder: »Sie haben auf Ostern, Pfingsten u[nd] Weihnachten, immer 14 Tage, u[nd] auf Michaelis [29. September] an 3½ Monate Ferien«⁶⁹. Tatsächlich dauerten sie nur dreieinhalb Wochen, vom 1. bis zum 25. Oktober; ferner war der April vorlesungsfrei. Zur Zeit der Jesuiten hatten die Ferien vom 9. September bis Allerheiligen gewährt. Ferner beschränkten sich in den »Hunds-Tags-Ferien«⁷⁰ vom 23. Juli bis zum 16. August die Lehrveranstaltungen auf zwei bis drei Stunden am Tag.

Die Ferien dienten dem Reisen, wobei die Studenten Unterkunft in Klöstern fanden. Der gebürtige Bamberger Joachim Heinrich Jaeck, der 1794 an der Universität eingeschrieben wurde, berichtet 1827: »Während meiner Studenten-Jahre brachte ich die meiste Zeit der jährlichen Oster- und Herbst-Ferien in verschiedenen Abteien, wo jeder fremde Student 3 Tage, und jeder Empfohlene 1–2 Wochen beherbergt und anständig gepflegt wurde, von der Mainzer Diözese bis in die Regensburger zu.«⁷¹ Ein schlechteres Bild von der klösterlichen Gastfreundschaft gewann allerdings um dieselbe Zeit der Erlanger Student Wilhelm Heinrich Wackenroder⁷².

Das Studium forderte große Aufwendungen von den Eltern, namentlich dann, wenn sie nicht in Bamberg oder dessen unmittelbarer Umgebung lebten, der aufstrebende Sprößling also in der Residenzstadt untergebracht werden mußte. Hinzu kamen die Kosten für Verpflegung, Kleidung, Bücher, Privatvorlesungen und diverse Sonderausgaben. All das summierte sich zu namhaften Beträgen.

Adam Wehrl aus Waischenfeld, am 30. November 1787 immatrikuliert, wohnte im Hause des Bamberger Stadtbauschreibers Peter Valentin Förtsch, der selbst an der dortigen Hochschule studiert hatte. Für seine Unterbringung zahlte Wehrl pro Woche 1 Gulden 36 Kreuzer, wobei das Geld offenbar erst im nachhinein gegeben wurde, möglicherweise quartalsweise. Von August bis November 1787 kaufte er mehrmals Bücher für insgesamt 6 Gulden 19 Kreuzer. 1 Gulden 12 Kreuzer gab der Student während des Wintersemesters für den Schuhmacher aus, 42 Kreuzer für den Schneider, 24 für den Hutmacher. Zweimal kaufte er »Haarbutter und Bumatn« (36 Kreuzer), und am Dreikönigstag ging er in die Oper (48 Kreuzer). Überdies war einem Präzeptor »Instructionsgeld« zu zahlen. Insgesamt stellte der Hauswirt dem Vater des Studenten am Ende des Wintersemesters 1787/88 35 Gulden 12 Kreuzer in Rechnung⁷³. Die Gesamtausgaben lagen wohl noch erheblich höher: Schließlich wollten der Mittags- und der Abendtisch finanziert sein, was wenigstens 2 Gulden pro Woche gekostet haben dürfte⁷⁴. 70 bis 80 Gulden pro Semester sind demnach wohl als Untergrenze anzusehen; billiger kam das Studium allenfalls dann,

wenn kein Aufwand für die Beherbergung anfiel. Mit rund 150 Gulden als jährlichem Mindestaufwand für alle anderen entsprachen die Kosten des Studiums im späten 18. Jahrhundert ungefähr dem Jahreseinkommen eines Schulmeisters in einer Stadt oder einem größeren Dorf⁷⁵.

Marlene Besold-Backmund hat in Weismain beobachtet, daß der Kreis derer, die in der Lage waren, ihre Kinder studieren zu lassen, im 18. Jahrhundert enger wurde: Zunächst konnte »eine sehr breite Gruppe der Weismainer Bürger ihren Söhnen ein Studium ermöglichen, zum Teil mit der Hilfe von Stipendien. In ihr waren sowohl die führende Schicht der Ratsbürger als auch ärmere Handwerksmeister vertreten. Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts konnten nur noch die finanziell und sozial besser gestellten Bürger die Kosten einer akademische[n] Ausbildung der Söhne aufbringen. Neben anderen Faktoren trug dazu sicherlich die Verknappung der Stipendien in diesem Zeitraum bei.«⁷⁶

Angesichts der Kosten war es kein Wunder, daß der Wirtssohn Georg Melchior Weber rückblickend meinte: »Mit der Bezahlung meiner privatissime gehörten Collegien und mit Anschaffung anderer Bedürfnisse ging es mir sehr hinderlich; von meinen Eltern ist mir bei dem schon für mich gemachten starken Aufwand, ihren 6 Kindern und schweren Haushalt das benötigte Geld sehr sparsam zugegangen.«⁷⁷ Und Joachim Heinrich Jaeck berichtete über seinen Freund Thomas Wazanini (1772–1814), die »drückenden Sorgen für seinen Lebensunterhalt« hätten ihn, den Halbweisen, »öfters niedergebeugt«⁷⁸.

Mancher mußte sein Studium vorzeitig abbrechen. Conrad Linck aus Stockheim konnte seine philosophischen Studien »Armuth halber [...] nicht völlig absolviren«⁷⁹; erst nach einer anderthalbjährigen Tätigkeit als Schulmeister war er 1719 wirtschaftlich in der Lage weitzustudieren⁸⁰. Auch beim Antrag auf ein Stipendium oder eine sonstige Zuwendung seitens der Heimatstadt wiesen Studenteneltern oft darauf hin, ihre Söhne könnten ohne die erbetene Hilfe »wegen Unvermögenheit des Vaters solches Studium nit gülich proseguiren«⁸¹.

Wer die richtige Abstammung und Glück (oder Beziehungen zu den zuständigen Entscheidungsgremien) hatte, kam in den Genuß eines Stipendiums, das zugunsten der Studierenden aus einer bestimmten Familie oder einer bestimmten Stadt gestiftet worden war⁸². Freilich deckte dessen Ertrag nur einen Teil der anfallenden Kosten, sei es, weil der Geldwert gesunken, sei es, weil durch nachlässige Verwaltung der Stiftung das Kapital gemindert war. In Weismain brachten die Stipendien dem Inhaber zwischen 15 und 50 Gulden im Jahr ein⁸³, denen, zumindest im späten 17. und 18. Jahrhundert, deutlich höhere Ausgaben für Unterkunft, Verpflegung, Bücher und sonstige Erfordernisse gegenüberstanden.

Die Studenten selbst konnten ihre Eltern wohl nur teilweise entlasten. Georg Melchior Weber erhielt nach Abschluß des philosophischen Kurses bei einem Verwandten, dem Hofrat Melchior Hanauer (1712–1781), zwar »die Stellung als Instructor seiner beyden Söhne«, diese brachte aber nicht viel ein: Er bekam »bloß freye Kost«⁸⁴. Wenigstens einzelne Studenten verdienten sich innerhalb

der Hochschule etwas Geld: durch das Bestuhlen der Aula bei feierlichen Veranstaltungen, durch Reinigungsarbeiten, durch das regelmäßige Läuten der Schulglocke, durch einen Gedichtvortrag bei Promotionen⁸⁵. Johann Andreas Güßregen (1764–1819) finanzierte sein Theologiestudium, indem er »als Praefect und Repetitor« am Aufseesianum tätig war⁸⁶, Franz Xaver Sauer (1758–1826) durch das Erteilen von Privatunterricht⁸⁷.

Einer Reihe von Studenten blieb nichts übrig, als für ihren Lebensunterhalt mittels Gesang zu betteln, wie es die Bamberger Bettelordnungen des 16. Jahrhunderts den »armen Schülern« zugestanden. Die Almosenordnung von 1682 verfügte, daß nur diejenigen um milde Gaben bitten dürften, die täglich ihre Vorlesungen besuchten. Kurzzeitig untersagt, wurde das Betteln der Studenten durch Fürstbischof Lothar Franz von Schönborn 1719 auf die Intervention des Jesuitenkollegs wieder gestattet, und zwar am Mittwoch und am Samstag⁸⁸.

Zum Unterhalt von 36 armen Schülern, von denen 24 aus dem Hochstift Bamberg, zwölf aus dem Würzburgischen kommen sollten, stiftete der wohlhabende Domherr Jobst Bernhard von Aufseß (1671–1738) testamentarisch ein Seminar, das nach ihm benannte Aufseesianum⁸⁹. Die Eintretenden mußten mindestens zehn Jahre alt sein und ein Zeugnis vorlegen können, daß ihre Eltern nicht imstande waren, sie ein Handwerk lernen, geschweige denn, sie studieren zu lassen. Über die Aufnahme entschied dann das jeweilige Domkapitel. Bis zum Abschluß des philosophischen Kurses blieben die Zöglinge im Hause, wo sie unentgeltlich mit Essen, Kleidung, Büchern, Schreibmaterialien und ärztlicher Versorgung versehen wurden und Unterricht in den Studienfächern, aber auch im Schönschreiben, in der Musik und im Französischen erhielten. Beim Austritt empfingen sie überdies eine Zahlung von 40 Gulden.

Daneben entstand 1755 ein Studentenhaus, das Hospitium Marianum⁹⁰, für das auf einem Grundstück, das die Stadt in der Nähe der Universität zur Verfügung stellte, ein Neubau errichtet wurde (Heumarkt 5)⁹¹. Diese Einrichtung, in der 20 Studierende, ausgewählt mittels einer Prüfung, während ihrer Gymnasialzeit lebten, war durch die Jesuiten, eine hochstiftsweite Kollekte, Stiftungsmittel, die Hofkammer und die Stadt finanziert worden. Beide Häuser, das Aufseesianum wie das Marianische Hospiz, nahmen auch »Kostgänger« auf, Schüler, für deren Aufenthalt die Eltern zahlten⁹².

Während einerseits für den Unterhalt der Söhne aus armem Haus Sorge getragen wurde, wandte sich die fürstbischöfliche Politik andererseits gegen arme Studenten – ein Phänomen, das uns auch andernorts begegnet. 1769 beklagte Adam Friedrich von Seinsheim, daß »allzuvielen armen Kindere, derer Elteren die erforderliche Unterhaltungs-Kösten nicht bestreiten können, zum Studiren zugelassen und in die Schuhlen aufgenommen werden«. Dies verursache »manchfaltige Unordnungen«, zumal »dergleichen arme und wenig bemittelte Kindere nicht besonders gute Fähigkeit zu Erlernung derer erforderlichen und höheren Wissenschaften besitzen, folgsam die Schuhlen mit durchlaufen und, wann dieselbe nicht ein

besonderes Glück haben, zum geistlichen Stand oder in ein Closter zu kommen, alsdann dem gemeinen Weesen, nach der täglichen Erfahrung, nur zum Last aufliegen, so daß es dergleichen Leuthen viel besser gewesen wäre, sich bey Zeiten auf ein ehrliches Handwerck oder Profession zu legen und ihren Nahrungs-Unterhalt andurch zu gewinnen«. Deshalb verfügte der Fürstbischof, »daß von nun an [...] kein ausländischer armer ohnbemittelter Jüngling (jene in der Baron Aufsees[isch]en milden Stiftung angenommen) in die bambergische Schuhlen zum Studiren zugelassen oder aufgenommen, denen etwa schon anwesenden armen Studenten aber angedeutet werden solle, in ihren eigenen Vatterland zu studiren und sich dahin zuruckzugeben«. Die Söhne bambergischer Untertanen, die kein Studium finanzieren könnten, seien künftig nur dann zuzulassen, wenn sie »vorzüglichere Proben von guten Eigenschaften und Talenten abgelegt haben«; ferner sollten die armen Studenten, »welche in denen Schuhlen bereits befindlich und nicht unter den Besten zu zehlen seynd, bey Zeiten erinnert werden [...], sich ehender zu Erlernung einer anderen guten Profession anzuschicken, alß zu ihren eigenen Nachtheil das Studiren fortzusetzen«⁹³. Ähnliches war in Würzburg schon 1731 verfügt worden⁹⁴.

Daß zum Alltag der Studenten die Pflege der Geselligkeit gehörte, demonstriert schlaglichtartig das Stammbuch des gebürtigen Bambergers Johann Georg Ignaz Schumann (1746–1809), der von 1760 bis 1767 an der Universität seiner Heimatstadt studierte⁹⁵. Die Eintragungen, zumeist aus dem Sommer 1767, enthalten Hinweise auf studentische Organisationen. Das Kürzel »C. M. L. M.« o. ä., das 31 Eintragende ihrem Namen hinzugesetzt haben, verweist auf eine musikalische Vereinigung, denn die Abkürzung ist als »Collegii Musici Literati Membrum« aufzulösen⁹⁶. Die Existenz von Studentenorchestern bestätigt der vormalige Benediktiner Johann Baptist Schad in seiner Autobiographie, die er 1803 als Kampfschrift gegen das Ordensleben im allgemeinen und das Kloster Banz im besonderen veröffentlichte. Seit Ende 1775 an der Universität Bamberg eingeschrieben und im Marianischen Hospiz lebend, habe er es unternommen, »unter den in diesem Hause befindlichen Studenten ein Musikorchester zu bilden. Ich komponirte größten Theils die Musikstücke selbst, die producirt wurden.« Schad erinnerte sich an beachtliche Erfolge: »Meine Zöglinge in der Musik hatten es bald so weit gebracht, daß sie sich bey den angesehensten Herrschaften, ja selbst bey dem Fürstbischöfe zu Bamberg, konnnten hören lassen. Ich gewann dadurch sehr viele angesehene Freunde, die mich von Zeit zu Zeit beschenkten, so daß ich meine arme Mutter sehr thätig unterstützen konnte. Ich hatte auf den Herbstferien oft bis 50 Thaler im Sacke.«⁹⁷ Schon 1775 belegt eine Reisebeschreibung die Musikipflege im Marianischen Studentenhaus. Dem Vorübergehenden, der Bläser hörte, erklärte sein Führer: »weil heute Spieltag ist, so halten sie eine Uebungsstunde in der Musik«⁹⁸.

Neben Musik faszinierte das Schauspiel im ausgehenden 18. Jahrhundert manchen Studenten. Zwar waren auf Betreiben der Schulenkommision im Zuge einer

grundsätzlichen Abkehr von jesuitischen Gepflogenheiten 1774 Schuldramen untersagt worden⁹⁹, doch bestand am Aufseesianum eine »Privatbühne«. Der Versuch eines Zöglings dieser Anstalt, des Studenten Johann Baptist Burger, in den 90er Jahren während der Ferien mit seinen Kommilitonen ein Stück in Forchheim aufzuführen, scheiterte am obrigkeitlichen Verbot¹⁰⁰, doch 1800 gestattete der Fürstbischof gegen den Rat seiner Schulenkommision den Studenten den Theaterbesuch; sogar als Schauspieler durften sie auftreten¹⁰¹.

Für logenartige Zusammenschlüsse von Studenten gibt es nur vage Indizien: Im Stammbuch Schumanns finden sich bei einigen Einträgen Buchstabenligaturen, die auf die Existenz von Studentenorden (*«fratres coniuncti»*) hindeuten könnten¹⁰².

Vor allem füllten Wirtshausbesuche die Spieltage und Ferien der Studenten, ja schon der Gymnasiasten aus. Der Bamberger Bibliothekar und vormalige Langheimer Mönch Joachim Heinrich Jaeck schildert den Zeitvertreib in seinem autobiographischen Buch¹⁰³ »Wahres Bild der Klöster«: Alle spielten »während der Ferien vom frühen Morgen bis zum späten Abende« Karten. »Die Spiellust wurde von der zweiten Schule an auch jeden Nachmittag der Sonn- und Feiertage, Dienstage und Donnerstage genährt. [...] Zu der vierten Schule (Poetik) schlichen sich schon die Studenten in die von Hauptstrassen entfernten Kaffeehäuser zum Billardspiele¹⁰⁴ [...]. In der fünften Schule (Rhetorik) begann der Besuch von entfernten Wirthshäusern, wo bei dem Gesange von Burschenliedern Bier getrunken, und Tabak geschmaucht wurde.« Überdies erinnerte sich Jaeck, daß »der größte Theil seiner Mitschüler während der Rhetorik und Logik schon in Liebes-Verbindungen war, und deßwegen auf nahen Belustigungs-Oertern die wöchentlichen Tänze mitfeierte«¹⁰⁵.

Die Realität wich – und dies offenbar nicht erst im späten 18. Jahrhundert – damit erheblich von der Norm ab, wie sie in den Statuten der Bamberger Hochschule kodifiziert war¹⁰⁶. Der Student, der bei seiner Immatrikulation einen entsprechenden Auszug aus den Statuten ausgehändigt bekam¹⁰⁷, sollte alle Laster meiden, namentlich »lasciviam, amores, scurrilitatem, gulam, blasphemam, juramenta et his similia«. Fernhalten sollte er sich außerdem von unehrenhaften Häusern, in denen zweifelhafte Frauen verkehrten oder in denen gespielt, getrunken, getanzt oder gefochten wurde¹⁰⁸. Es war ihm untersagt, in der Öffentlichkeit oder bei Gelagen maskiert aufzutreten. Waffen sollte er bei keiner Gelegenheit tragen, »ut quibus ingenio, non manu pugnandum sit«. Nach 20 Uhr im Winter und 21 Uhr im Sommer hatte er sich nicht mehr auf der Gasse aufzuhalten. Erst recht war untersagt, nachts Schüsse abzufeuern. Die Kleidung habe schlicht zu sein, »non secta, variegata aut diversis coloribus tincta«. Wer Schmähschriften (*«libellum famosum»*) verfasse, dem drohe die Relegation. »Libros impuros, lascuos, haereticos et quosunque prohibitos« durfte der Student nicht besitzen.

Gegen diese Bestimmungen wurde verstoßen, daran änderten auch die Strafen nichts, die bei Übergriffen drohten: Karzer, Geldbußen, in manchen Fällen die Ver-

weisung von der Hochschule. Immer wieder wurden Klagen über das Verhalten der Studenten laut, immer wieder erließen Fakultäten, Universität oder der Fürstbischof Mandate, wobei deren rasche Aufeinanderfolge den bescheidenen Erfolg belegt. So wandte sich 1695 ein Mandat dagegen, daß nächtens »in denen Wein- und Bierhäusern sowohl Studenten, Burger und Handwercksbursch alß auch allerhand andere Leuth« zechten; ähnliche Verbote ergingen 1700, 1702 und 1706¹⁰⁹. Nicht nur nachts, auch untertags suchten Studenten zum Ärger ihrer Professoren Gaststätten auf. Der Dekan der juristischen Fakultät klagte 1762, die Studenten der Rechte würden sich »statt deren zu besuchenden Collegien des verderblichen Müsiggangs und Nachtschwermereyen ergeben, dann die geldsplieterige Coffée-Häussere auf eine nicht zu billigende Arth frequentiren und von daher die ordentliche Vorlesungen deren Professorum verabsaumen«. Der Dekan verbot nächtliche Ausschweifungen und den Besuch der Kaffeehäuser während der Vorlesungen aufs schärfste¹¹⁰.

1780 erließ die Schulenkommision ein striktes Verbot: Sie untersagte »allen Gast- und Schenkwrthen, auch Koffeeschänkern nachdrucksamst [...], keinen Studenten das Zechen und Spielen in ihren Schenken zu gestatten«, gleich zu welcher Tageszeit. Bei Zuwiderhandlung, »solte sie auch nur in Einschenkung eines einzigen Glaß Bier oder Wein bestehen«, drohte den Wirten die empfindliche Geldstrafe von 5 Reichsthalern. Doch ein halbes Jahr später konstatierte die Regierungskommission, daß ihr Gebot wenig gefruchtet habe, denn etliche Studenten hätten »bey den dahiesigen Gast- und Schenkwrthen, dann auch jenen auf den benachbarten Ortschaften, die zu einer anständigen Gemüthserholung und Leibsbeugung erlaubte oder zu Erlernung nützlicher und nothwendiger Wissenschaften bestimmte Stunden mit liederlichen Zechen und Spielen unter einer ihrem Stande gar nicht anstehenden Gesellschaft« zugebracht. Sie kündigte deshalb auch den Studenten erhebliche Strafen an: beim ersten Verstoß waren 24 Stunden Karzer bei Wasser und Brot zu verbüßen, beim zweiten 72 Stunden. Wer zum drittenmal erlappt wurde, sollte »ohne einige Nachsicht als ein nicht zu verbessernder Mensch sogleich aus den Schulen geschafft« werden¹¹¹.

Daß offenbar nicht einmal diese Ankündigungen langfristig etwas bewirkten, belegen die zitierten Erinnerungen Jaecks. Ähnlich verhielt es sich wohl mit den 1780 erlassenen Geboten an die »Kostgeber«, die bei ihnen wohnenden Studenten von »Ausschweifungen« abzuhalten, wollten sie nicht Gefahr laufen, bestraft und mit einem Beherbergungsverbot belegt zu werden¹¹². 1793 wurden die Vorschriften noch erweitert; fortan hatten die »Kostleute« den Professoren vierteljährlich über das Tun und Lassen der Studenten zu berichten¹¹³. Um die Studenten leichter beaufsichtigen zu können, sollte 1780 die althergebrachte »Mänteltracht« – die Pflicht, einen Mantel zu tragen – wieder eingeführt werden, denn die herrschende Mode ermöglichte nicht, die Studenten an ihrer Kleidung zu erkennen¹¹⁴. Offenbar hatte die Regierung wenigstens in diesem Punkt Erfolg¹¹⁵.

Ergebnislos wie der Versuch, den Wirtshausbesuch zu verhindern, war das Verbot, einen Degen zu tragen¹¹⁶. 1650 wurden des Nachts in der Domburg fünf Studenten aufgegriffen, die angetrunken »mit bloßen Degen gefrevelt« hatten¹¹⁷. 1721 beklagten sich zwei Forchheimer Juden, fünf Studenten hätten ihnen auf offener Straße Geld abgepreßt, »wobey der eine den Degen entblößet und in die Erden gestoßen« habe¹¹⁸. Ein Jurastudent verwundete 1767 ein Mitglied der theologischen Fakultät »wegen einigen zwischen ihnen beeden vorgefallenen Zwistigkeiten mit dem Degen gefährlich«¹¹⁹. Wie wenig ernst das Verbot, eine Waffe zu besitzen, von der Hochschule selbst genommen wurde, zumal nach Errichtung einer juristischen Fakultät¹²⁰, zeigt die Tatsache, daß ab 1769 den Studenten Fechtunterricht erteilt wurde¹²¹.

Ein Opfer des studentischen Übermutes wurde der Globus im universitären Naturalienkabinett, wie der Aufklärer Friedrich Nicolai 1781 empört feststellte: »Unter der strikten Obedienz der Jesuiten blieb diese Erdkugel unversehrt. Als aber dieß Kollegium der Universität geschenkt wurde, brachte die akademische Freyheit, welche man leider! bey Katholiken und Protestanten für das erste Vorrecht eines Studenten ausgiebt, und nach welcher man ihm alles dumme Zeug zu gute halten soll, diesem [...] Kunstwerke den Untergang. Die Studenten haben es in wenig Jahren ganz zerrissen und verderbt, die Oberfläche abgepfückt, und anstatt der Namen der Städte ihre eigenen Namen eingekratzt. Sie haben sich dadurch selbst ein Denkmal der Schande gesetzt, und gezeigt, daß sie nicht Schüler der Wissenschaften, sondern an Verstande kleine Kinder waren.«¹²²

IV. Karriere

Das Studium wurde von vielen Eingeschriebenen nicht zu Ende geführt. Daß ein Student nach dem philosophischen Kurs die Hochschule verließ, war nicht unüblich. Es kam sogar des öfteren vor, daß Studenten noch während des philosophischen Kurses ausschieden, um Mönch, Lehrer oder Soldat zu werden¹²³.

Ordensgeistliche studierten ohnedies im Kloster oft nochmals Philosophie, Theologie und Rechtswissenschaft. Dies hatte z. B. Abt Gregor Stumm (1731–1768) im Kloster Banz eingeführt, das sich unter ihm zu einem geistigen Zentrum in Franken entwickelte: Alle Eintretenden mußten eine siebenjährige Ausbildung absolvieren¹²⁴. Dahinter stand der Wunsch, den unterschiedlichen Bildungsstand der Ankömmlinge zu vereinheitlichen, »denn Einige traten [...] schon aus der kaum halb durchgewanderten Laufbahn des philosophischen Kurses in das Kloster, mit diesen Andere, die als vieljährige Kandidaten der Theologie oder Jurisprudenz erst ihr Heil in den Klostermauern versuchten«¹²⁵. Ähnlich verhielt es sich in weiteren Klöstern, etwa in Langheim, wo im April 1796 gleichzeitig Thomas Wazanini, der im dritten Jahr Theologie studierte¹²⁶, und der fünf Jahre jüngere Heinrich Jaeck, der, Ende 1794 immatrikuliert, den philosophischen Kurs noch nicht abgeschlossen hatte, aufgenommen wurden.

Statistiken über die Lebenswege vormaliger Bamberger Studenten, wie sie Marlene Besold-Backmund erarbeitet hat¹²⁷, sind lückenhaft; nicht einmal für die Hälfte der Immatrikulierten war darin der spätere Beruf zu ermitteln. Die Mehrzahl der erfaßten Personen wählte den geistlichen Stand. Dies ist wenig verwunderlich, bestanden doch bis 1735 lediglich die philosophische und die theologische Fakultät; zum anderen sind – wie eingangs erwähnt – die Kleriker als die biographisch am besten erforschte soziale Gruppe leicht zu ermitteln, während das Schicksal anderer Studenten, die Beamte oder Lehrer wurden, im dunkeln liegt.

Das Studium allein entschied nur zum Teil über die spätere Karriere, namentlich dann, wenn – wie in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts – ein Überangebot an akademisch Gebildeten herrschte. So machten offenbar Söhne von Beamten eher Karriere und stiegen höher als die Söhne von Handwerkern und Bauern¹²⁸, wenn nicht herausragende Begabung oder günstige Umstände den Mangel an Beziehungen ausglich. Es bestand kein Zweifel, daß Protektion eine erhebliche Rolle spielte, worauf sie auch immer beruhen mochte: auf Verwandtschaft zu einflußreichen Persönlichkeiten oder – bei Juristen oder Medizinern – auf Glück bei der Wahl der Ehefrau. »Durch sein Weib bekam er einen der besten Beamtdienste in Bamberg«, notierte Johann Georg Ignaz zum Stammbucheintrag seines Kommilitonen Michael Hoderlein¹²⁹.

Am einfachsten hatten es wohl die wenigen Medizinstudenten, eine ihrer Ausbildung angemessene Stelle zu erlangen. 1788 studierten nur zwei Männer an der medizinischen Fakultät, und 1793 waren es, »ohngeachtet öffentlicher Aufforderungen an die Inländer, [...] nicht mehr als 8«¹³⁰. Zwar zogen Adalbert Friedrich Marcus und Andreas Röschlaub um 1800 zahlreiche Hörer an, doch waren darunter offenbar viele andernorts ausgebildete, bereits im Beruf stehende Ärzte, meist jüngeren Alters, die sich in Bamberg mit den neuesten Tendenzen in ihrer Wissenschaft vertraut machen wollten¹³¹.

In anderen Fakultäten freilich studierten – so wenigstens im 18. Jahrhundert – zu viele, als daß ein jeder in einem traditionellen Arbeitsgebiet eine Stelle gefunden hätte – ein Problem, das auch die Markgrafen von Brandenburg-Bayreuth beklagten¹³² und Staatsmänner wie Gelehrte bis zum Ende des Alten Reiches beschäftigte¹³³.

Schwierig war die Lage für diejenigen, die ein geistliches Amt anstrebten, denn es herrschte ein Überschuß an Interessenten. Deshalb veränderte das Priesterseminar gegenüber seiner ursprünglichen Zweckbestimmung das Verfahren bei der Ausbildung des Klerus: Die Mehrzahl der zukünftigen Geistlichen wurde erst nach Abschluß des Theologiestudiums in das Ernestinum aufgenommen¹³⁴. Wieder erweist sich der Protestant Wilhelm Heinrich Wackenroder als guter Beobachter: »Das Seminarium der Kleriker [...] enthält 22 junge Geistliche, die schon auf der Univers[ität] absolvirt haben, u[nd] sich hier durch Predigen, andre Seelsorgengeschäfte, u[nd] Privatstudium, zu Geistlichen Aemtern vorbereiten, u[nd] in allem, auch in Kleidung, freygehalten werden. Sie tragen schon

schwarze zeugne Röcke, die vorn von oben bis unten herunter zugeknöpft sind: die Kleidung aller Weltgeistlichen.«¹³⁵

Es gab sogar Fälle, in denen die Priesterweihe dem Seminareintritt vorausging; diese Kleriker nahmen in den Seminarjahren, die die Wartezeit auf eine Kaplansstelle bildeten, seelsorgerliche Aufgaben an St. Martin wahr¹³⁶. Lediglich der jeweilige Inhaber des sogenannten Bannachischen Benefiziums¹³⁷ lebte schon während seines Studiums an der theologischen Fakultät im Seminar.

Ordensmitglieder besuchten im späten 17. und 18. Jahrhundert in der Regel nicht das Priesterseminar. Aufzeichnungen der Jesuiten listen zwischen 1685 und 1773 fast 1000 Studenten auf, »die aus den philosophischen und theologischen Cursen in Klöster getreten sind«. Die meisten Postulanten waren noch nicht Hörer der Theologie, sondern Philosophen. Unter den Ordensgeistlichen standen die Franziskaner mit etwa 200 an der Spitze, gefolgt von Kapuzinern (ca. 120), Benediktinern (fast 100), Zisterziensern (rund 70), Dominikanern (50–60), Karmeliten (50–60); alle anderen Orden fielen zahlenmäßig kaum ins Gewicht¹³⁸.

Um einen Platz in einem Kloster zu erlangen, brauchte man allerdings, besonders bei Prälatenorden, einflußreiche Fürsprecher und vor allem Geld¹³⁹. Als Ausnahme galt der Banzer Prälat Gregor Stumm: Er habe »bei Aufnahme der Candidaten auf fähige Köpfe, nicht aufs Vermögen [gesehen], wie es in sehr vielen Clöstern Mode ist«¹⁴⁰.

Der Weg zum Weltpriesterstand war nicht einfacher. Selbst hervorragende Studenten hatten es zeitweilig schwer, einen Seminarplatz zu erlangen. Augustin Andreas Schellenberger (1746–1832) aus Banz, der sich entschlossen hatte, Weltgeistlicher zu werden, besuchte »vier Jahre die Vorlesungen über Theologie [...]. Seine Fortschritte in diesem Berufsstudium waren so ausgezeichnet, daß er nicht nur strenge Prüfungen, sondern auch öffentliche Disputationen aus der Gesamtheologie mit Ruhme bestand, und den Ehrentitel eines Baccalaureus der h. Schrift davon trug [...]. Ungeachtet dieser Auszeichnung mußte er aber bei der damaligen Menge der geistlichen Kandidaten 2 Jahre (nach vollendeten Collegien) bis zur Aufnahme in den Clerikalstand abwarten. Allein diese Zwischenzeit füllte der Uermüdete sehr zweckmäßig durch Wiederholung seines Hauptstudiums, durch trefflichen Privatunterricht der Hofrath Stapf'schen Söhne, ja sogar durch Anhörung juridischer Verlesungen an der [...] Universität aus.«¹⁴¹ Ins Seminar aufgenommen, erreichte er allerdings binnen weniger Monate die Priesterwürde, denn die Seuchen und Hungersnöte der Jahre 1772/73 forderten unter dem Klerus viele Todesopfer, so daß rasch für Ersatz gesorgt werden mußte¹⁴².

Aufgrund des Überangebots an Interessenten wichen mancher, der den Priesterstand anstrebte, ins Ausland aus; insbesondere in Österreich finden wir eine Reihe von Geistlichen aus dem Hochstift, die, wenigstens anfangs, in Bamberg studiert hatten¹⁴³.

Andere Theologiestudenten kapitulierten angesichts der schlechten Perspektiven, wie sie vor allem die Söhne aus armem Haus hatten, die nicht durch familiäre Bezie-

hungen begünstigt waren. 1771 schrieb der Staffelseiter Johann Thomas Walther (1745–1826), ein Siebmacherssohn, der sich 1764/65 an der Universität Bamberg immatrikuliert hatte und nun im dritten Jahr Theologie hörte, an den Rat seiner Heimatstadt, er habe beabsichtigt, Priester zu werden. Doch die Ratsherren wußten selbst, »wie schwer es bey dermahligen sehr hart- und nahrungslosen Zeiten hergehe, in einen geistlichen Stand, er seye weltlich oder clösterlich, unterzukommen«. Dies rühre daher, weil »die Mänge auch der auserlesenen Leuthen in denen Jesuiter- und andren Schulen vorfindig, die nach geist- und weltlichen Ständen in dem Rang dermahls einander voreyfern, daß man das Ziel des sonst sich ausersehenen Berufs schwer erreichen [= erreichen] kann«¹⁴⁴. Walther bemühte sich deshalb, als Eremit auf dem Staffelsberg leben zu dürfen, was ihm gestattet wurde. 1787 verließ er seine Einöde und wurde Mädchenschullehrer in Staffelsstein¹⁴⁵.

Damit ergriff Walther einen Beruf, den wohl eine größere Anzahl von Bamberger Studenten – das Gros wohl Studienabbrecher und Absolventen des philosophischen Kurses, einzelne aber auch Theologen¹⁴⁶ – wählte: den des Lehrers. Für neun der zehn Schulmeister, die zwischen 1702 und 1829 in Weismain tätig waren, läßt sich ein Studium in Bamberg nachweisen, allerdings nur für einen Cantor – so die Bezeichnung für den zweiten Lehrer – in dieser Zeit¹⁴⁷. In Staffelsstein hatten alle Lateinischen Schulmeister – oder Rektoren, wie sie im 18. Jahrhundert hießen –, die aus der Zeit von 1660 bis 1852 bekannt sind, zuvor an der Bamberger Hochschule studiert¹⁴⁸. Gleiches gilt für sämtliche Kronacher Rektoren von 1666 bis zum Ende des Alten Reiches¹⁴⁹.

Dieser Befund ist jedoch nicht zu verallgemeinern, wie die Analyse einer um die Jahreswende 1766/67 durchgeführten Umfrage über die Lehrerschaft¹⁵⁰ zeigt. Demnach waren zwar die Schulmeister bzw. Rektoren – die Amtsbezeichnungen wechseln von Ort zu Ort – in den Städten durchweg akademisch gebildet, und fast alle erscheinen in der Bamberger Matrikel; von den zweiten Lehrern, den Cantoren, jedoch hatten nur wenige eine Hochschule besucht. Die unterschiedliche Ausbildung verursachte eine scharfe, früher nicht gekannte Trennlinie zwischen den beiden städtischen Lehrstellen. Hatte im 16. und frühen 17. Jahrhundert der Posten des Cantors das Sprungbrett für das Amt des Schulmeisters gebildet, so blieb in der städtischen Schule des späten 17. und 18. Jahrhunderts der Cantor meist auf der Stelle des zweiten Lehrers, wenn er nicht in eine dörfliche Schule wechselte.

In den Dörfern war der Lehrer zumeist – wie der Pfarrer von Kersbach Anfang 1767 schrieb – »ein ungestudirter Land-Schulmeister, im Singen, Orgel-Schlagen und Gagen, item im Rechnen und Schreiben ziemlich und genugsam geübt«. Wenn der Schulmeister von Neukirchen die Logik abgeschlossen hatte, war er eine Ausnahme, ebenso seine Kollegen in Bischberg und Mockas.

Wer als Lehrer an einer öffentlichen Schule nicht unterkam, der wurde Erzieher in einem adligen oder wohlhabenden bürgerlichen Haus oder betrieb eine private Schule, wie Caspar Hornung aus Weismain, der, 1711/12

in Bamberg eingeschrieben, 1725 in seiner Heimatstadt als »ornatus et doctissimus dominus« heiratete und bei seinem Tod 1733 als »ludimoderator germanicus« bezeichnet wurde¹⁵¹.

Die juristische Fakultät, die »dem Territorium die benötigten Beamten ausbilden, zum anderen aber auch den Landeskinder den Weg in kaiserliche oder Reichsdienste eröffnen« sollte¹⁵², wurde insbesondere wegen der vielfältigeren beruflichen Möglichkeiten – heutigen Zuständen nicht unähnlich – bevorzugt und übertraf im späten 18. Jahrhundert die theologische Fakultät an Stärke um ein Mehrfaches. Denn die Stellen für Theologen blieben begrenzt – zusätzliche Pfründen wurden zwischen 1650 und 1800 kaum eingerichtet, lediglich die Konvente der Klöster wuchsen –, während die Juristen dank zahlreicher Verwaltungsposten leichter ihr Auskommen fanden, auch wenn viele sich wohl mit Positionen begnügen mußten, die einst »gelernte« Schreiber oder Kanzlisten versehen hatten.

Wie ein Vergleich der Beamtenlisten im Hof-, Stands- und Staatskalender für 1767 mit der Matrikel der Akademie zeigt, hatten sowohl die in der Verwaltung und Rechtspflege tätigen Beamten in der Residenzstadt als auch fast alle Vögte und Kastner in den Amtsorten auf dem Land in Bamberg studiert, dazu manche Forstmeister¹⁵³.

Selbst in kleinen Verwaltungseinheiten wirkten einstige Bamberger Studenten, wobei neben Hörern der Jurisprudenz wohl Männer standen, die die Hochschule während oder nach Abschluß des philosophischen Kurses verlassen hatten. Das Kloster Langheim setzte z.B. als Verwalter in dem 1618 erworbenen Rittergut Giechkrötdorf bei Weismain spätestens 1690 Heinrich Wolfgang Albert (1652–1719) aus Langheim ein, der 1669/70 an der Bamberger Akademie immatrikuliert worden war. Sein Nachfolger erscheint nicht in der Bamberger Matrikel, doch 1725 kam mit Johann Rudolph Schuler († 1748), zuvor Kanzlist im Kloster, wieder ein akademisch gebildeter Mann zum Zug (immatrikuliert 1708/09). Die beiden folgenden Verwalter hatten nicht zwar studiert, dagegen aber der letzte Amtsinhaber vor der Säkularisation von 1803, Johann Georg Michael Dümlein (ab 1765/66 in Bamberg)¹⁵⁴.

Dieses Beispiel zeigt, daß das Kloster für diese Stelle eine akademische Ausbildung wohl nicht als notwendige Voraussetzung betrachtete. Daß aber gelegentlich dennoch einstige Studenten den Posten innehatten, mag ein Beleg dafür sein, daß sie in Bereiche eindrangten, die zuvor mit Schreibern, gewissermaßen mit gelernten Verwaltungsfachkräften ohne Studium, besetzt worden waren.

Dieses Phänomen begegnet uns an anderen Stellen. Nikolaus Pankraz Hopfmüller aus Weismain hatte ab 1668/69 in Bamberg studiert und starb dort am 3. Juni 1717 als »Steuerschreiber«¹⁵⁵. Ähnliche Karrieren gab es zuhauf: 1767 hatten alle Geheimen Kanzlisten und Akzessisten der Bamberger Hofkanzlei in Bamberg studiert, ebenso die meisten Kanzlisten und Akzessisten der Regierung, der Hofkammer und der Obereinnahme sowie der Jagdschreiber im Oberjägermeisteramt¹⁵⁶.

Selbst Stadtschreiber von Kleinstädten hatten durchweg die Akademie in Bamberg besucht, wie das Beispiel Weismain zeigt. Johann Michael Ohlwerter aus Wolfseberg, der 1727/28 in der Bamberger Matrikel erscheint, starb 1761 als Stadtschreiber von Weismain¹⁵⁷; dasselbe Amt hatten später Nikolaus Korzendorfer aus Weismain – ab 1744 Student in Bamberg –, der sich stolz als »Syndicus« titulieren ließ¹⁵⁸, und Johann Knott – 1777 an der Universität immatrikuliert – inne¹⁵⁹.

Etlche Studenten – die Zahl nicht abzuschätzen – fristeten ihr Leben möglicherweise als »Scribent« einer hochgestellten Persönlichkeit, während dies bei manchen Zwischenstation blieb¹⁶⁰.

Auch einige namhafte Architekten hatten die Academia Ottoniana besucht: ab 1690/91 Maximilian (von) Welsch (1671–1745) aus Kronach, ab 1719/20 Justus Heinrich Dientzenhofer (1702–1744) aus Fulda (hier allerdings mit den Vornamen Jodocus Henricus) und von Ende 1728 bis längstens Ende 1729 der zum Zeitpunkt der Immatrikulation schon 25jährige Johann Jakob Michael Küchel (1703–1769) aus Bamberg¹⁶¹.

Welsch und Küchel waren Offiziere, und Soldaten wurden noch weitere Studenten: »Zwischen 1783 und 1801 gingen 12 [Studenten der philosophischen Fakultät] unter das kaiserliche, 1 unter das würzburgische 3 unter das bambergische Militär«¹⁶².

Wieder andere ergriffen Berufe, die keinerlei Bezug zu ihrer akademischen Vorbildung hatten¹⁶³; sie übernahmen etwa elterliche oder schwiegerelterliche Anwesen, Werkstätten oder Geschäfte. Naturgemäß finden sich für solche Lebensläufe nur zufällig Belege: Otto Schmidt aus Weismain, der ab 1669/70 die Bamberger Akademie besuchte, das philosophische Propädeutikum absolvierte und noch Theologie studierte¹⁶⁴, wurde nicht etwa Kleriker, sondern heiratete 1690 eine Weismainer Bürgerstochter, wobei der Pfarrer ihn in der Traumatrikel als »ornatissimum et pereruditum« bezeichnete, Epitheta, die auf die akademische Bildung des Bräutigams hinwiesen¹⁶⁵. Ähnlich verhielt es sich mit dem Müllerssohn Johann Anton Göppner aus Staffelstein, der, 1704 in Bamberg eingeschrieben, das philosophische Bakkalaureat erwarb, jedoch dann die väterliche Mühle übernahm. Anlaßlich seiner Heirat im Jahr 1712 erscheint er als »ornatus et eruditus« in der Staffelseiner Traumatrikel¹⁶⁶, und 1745 ist von ihm als »boni olim philosophi« die Rede¹⁶⁷. In Burgberg bei Lichtenfels starb 1701 der 31jährige Johann Pabst (immatrikuliert 1689), über den der Pfarrer im Kirchenbuch notierte: »artium liberalium et philosophiae magister promotus anno 1692, per aliquod tempus etiam ss. theologiae studiosus, postea autem domi haeret et se ipsum neglexit«¹⁶⁸. 1757 heiratete der Staffelseiner Joseph Daig (immatrikuliert 1746), Magister der Philosophie und von Beruf Gerber¹⁶⁹. Joseph Felix Silbermann (1771–1827) aus Kronach, der sich 1787 in Bamberg immatrikulierte und anschließend von 1789 an in Erlangen die Rechte studierte, lebte ab 1791 als Kaufmann, Spediteur, Pottaschen- und Porzellanfabrikant in Lichtenfels¹⁷⁰, und auch der Bamberger Frühindustrielle Joseph Ernst Strüpf (1763–1821)¹⁷¹ war an der Universität seiner Heimatstadt eingeschrieben gewesen.

Offenbar waren akademisch gebildete Bürger, die wie ihre Nachbarn von Handwerk, Handel und Landwirtschaft lebten, in der städtischen Oberschicht durchaus nicht selten. Eine Überprüfung der Stadtratsgremien, wie sie der Hof-, Stands- und Staatskalender von 1767 auflistet, hat ergeben, daß in den größeren Städten eine erhebliche Anzahl derer, die kommunale Ehrenämter bekleideten, an der Bamberger Hochschule studiert hatte: In Kronach ist dies für alle vier Bürgermeister und mindestens drei der neun Ratsherren nachzuweisen, in Forchheim für zwei der drei Bürgermeister und vier der zwölf Ratsherren, in Lichtenfels für einen von vier Bürgermeistern und wohl vier der acht Ratsmitglieder¹⁷². Möglicherweise war für Angehörige der Oberschicht in größeren Landstädten ein Studium in der Residenzstadt eine Frage des Prestiges, vergleichbar der mit Studienaufenthalten verbundenen Kavalierstour junger Adliger in der frühen Neuzeit.

Vereinzelt begegnen wir auch dem Phänomen des »ewigen Studenten«. Johann Georg Ignaz Schumann notierte über seinen Kommilitonen Ernst Rebhan: »Dieser reiche Müllers Sohn von Lichtenfelß hielt sich seit anno 1762 bis 1782 immer bei dem studio juridico auf. Er war in Würzburg, in Straßburg, Göttingen, Erlang, Bamberg und Jena, auch in Wien. Dato studiret er wieder Jura in Bamberg«¹⁷³. Ferner mag es Studenten gegeben zu haben, die sich einer der im 18. Jahrhundert so verbreiteten Gaunerbanden anschlossen¹⁷⁴, auch wenn ein bambergspezifischer Beleg noch fehlt.

Die zitierten Beispiele, die statistische Schätzungen nicht zulassen – breite prosopographische Forschungen sind vonnöten –, zeigen die große Bandbreite der Lebensläufe einstiger Studenten. Sie demonstrieren damit, daß das Studium einen gesellschaftlichen Aufstieg zwar ermöglichte, aber nicht notwendigerweise herbeiführte.

Anmerkungen

- 1 Dies belegen die Festschriften der fränkischen Universitäten Erlangen und Würzburg. Peter Baumgart (Hrsg.), Vierhundert Jahre Universität Würzburg. Eine Festschrift, Neustadt a. d. Aisch 1982 (Quellen und Beiträge zur Geschichte der Universität Würzburg 6); Henning Kößler (Hrsg.), 250 Jahre Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Festschrift (Erlanger Forschungen, Sonderreihe, Bd. 4), Erlangen 1993. Die Würzburger Festschrift enthält keinen Aufsatz, der sich dezidiert mit der Sozialgeschichte der Professoren- oder der Studentenschaft beschäftigt, der Erlanger Sammelband nur einen (insgesamt sind es 22). Stärker sozialgeschichtlich orientiert ist der Ausstellungskatalog des Erlanger Stadtmuseums zum Universitätsjubiläum 1993: Die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg 1743–1993. Geschichte einer deutschen Hochschule (Veröffentlichungen des Stadtmuseums Erlangen 43), Erlangen 1993, bes. S. 379–511 (mit Lit.).
- 2 Allgemein dazu: Peter A. Vandermeersch, Die Universitätslehrer, in: Walter Rüegg (Hrsg.), Geschichte der Universität in Europa, Bd. 2: Von der Reformation zur Französischen Revolution (1500–1800), München 1996, S. 181–212, bes. S. 197–212.
- 3 Allgemein: Maria Rosa di Simone, Die Zulassung zur Universität, in: Rüegg (wie Anm. 2), S. 235–262; Rainer A. Müller, Studentenkultur und akademischer Alltag, ebd., S. 263–286; Willem Frijhoff, Der Lebensweg der Studenten, ebd., S. 287–334; Hilde de Ridder-Symoens, Mobilität, ebd., S. 335–359. – Für Franken sind hierzu zwei datenreiche Untersuchungen hervorzuheben: Ernst Schubert, Studium und Studenten an der Alma Julia im 17. und 18. Jahrhundert, in: Studentenschaft und Korporationswesen an der Universität Würzburg, Würzburg 1982, S. 11–47; Ursula Münchhoff, Vom Leben der Studenten in der »guten, alten Zeit«, in: Erlanger Bausteine zur fränkischen Heimatforschung 39 (1991), S. 153–197 (mit Schwerpunkt im frühen 19. Jahrhundert).
- 4 Dazu allgemein: Peter Moraw, Aspekte und Dimensionen neuerer deutscher Universitätsgeschichte, in: Ders./Volker Press (Hrsg.), Academia Giessensis. Beiträge zur älteren Gießener Universitätsgeschichte, Marburg 1982, S. 1–43; Wolfgang Hardtwig, Sozialverhalten und Wertwandel der jugendlichen Bildungsschicht im Übergang zur bürgerlichen Gesellschaft (17.–19. Jahrhundert), in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 73 (1986), S. 305–335; vor allem mit Blick auf das 19. Jahrhundert Rudolf Vierhaus, Umriss einer Sozialgeschichte der Gebildeten in Deutschland, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 60 (1980), S. 395–418; für das Spätmittelalter und die frühe Neuzeit bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges: Rainer Christoph Schwinges (Hrsg.), Gelehrte im Reich. Zur Sozial- und Wirkungsgeschichte akademischer Eliten des 14. bis 16. Jahrhunderts (Zeitschrift für historische Forschung, Beiheft 18), Berlin 1996. Ein Beispiel für eine unter gesellschaftsgeschichtlichen Gesichtspunkten geschriebene Hochschulgeschichte: Wilhelm Ebel, Memorabilia Göttingensia. Elf Studien zur Sozialgeschichte der Universität, Göttingen 1969. Eine beispielhafte Strukturanalyse: Karl Henning Wolf, Die Heidelberger Universitätsangehörigen im 18. Jahrhundert. Studien zu Herkunft, Werdegang und sozialem Beziehungsgeflecht (Heidelberger Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte 4), Heidelberg 1991.
- 5 Wachter, General-Personal-Schematismus. – Wachter erfaßt Ordensgeistliche in der Regel nur dann, wenn er für sie eine Tätigkeit in der Pfarrseelsorge nachweisen kann.
- 6 Dazu für die Zeit zwischen 1650 und dem Ende des Alten Reichs lediglich Hans Liermann, Die rechtsgelehrten Beamten der fränkischen Fürstentümer Ansbach und Bayreuth, in: JfL 8/9 (1943), S. 255–292.
- 7 Wilhelm Heß, Familiengeschichtliche Streifzüge durch die Matrikel der Akademie und Universität Bamberg (1648 bis 1803), in: BB 2 (1925), S. 54 f., 60, 63 f., 69 f., 74 f., hier S. 63.
- 8 Franz Eulenburg, Die Frequenz der deutschen Universitäten von ihrer Gründung bis zur Gegenwart, Leipzig 1904, S. 95, 165, 172.
- 9 Ebd., S. 153, 162–165.
- 10 Weber, Geschichte, S. 427–433.
- 11 Andrea Renczes, Abschrift der Turmknopfkunden, in: Ausst.Kat. 300 Jahre Jesuitenkirche, S. 118 f.

- 12 Wilhelm Heinrich Wackenroder, *Sämtliche Werke und Briefe. Historisch-kritische Ausgabe*, hrsg. von Silvio Vietta und Richard Littlejohns, Bd. 2, Heidelberg 1991, S. 213.
- 13 Heß, Matrikel.
- 14 Wackenroder (wie Anm. 12), S. 213.
- 15 Heß, *Familiengeschichtliche Streifzüge* (wie Anm. 7), S. 69.
- 16 Die Zahlen teils ebd., S. 70, meist errechnet aus Heß, Matrikel, Bd. 2.
- 17 Heß, *Familiengeschichtliche Streifzüge* (wie Anm. 7), S. 70; Wilhelm Heß, *Forchheimer auf der Akademie und Universität Bamberg*, in: *Der Königshof 2* (1929), S. 25–30, 33–35.
- 18 Dazu zahlreiche Beispiele bei Jaeck, *Pantheon* (z. B. die Familien Aschenbrenner, Bayl, Beringer, Boxberger, Bregler, Brockard, Degen, Ditterich usw.).
- 19 Beispiel: Jaeck, *Pantheon*, Sp. 209 f.
- 20 Eindeutig ist 40mal Königshofen im Grabfeld angegeben, in 113 Fällen ist nicht zweifelsfrei zu entscheiden, ob es sich um die Stadt im Grabfeld oder um das an der Tauber gelegene Königshofen (nur dreimal ausdrücklich genannt) oder gar um Gaukönigshofen handelte.
- 21 Dominik Lutz, *Wallfahrt nach Vierzehnheiligen*, Staffelstein 1989, S. 49–57.
- 22 Wilhelm Heß, *Böhmen auf der Akademie und Universität Bamberg*, in: BB 7 (1930), S. 95 f., 98 f.
- 23 Heinrich Weber, *Württemberg auf der Bamberger Akademie und Universität von 1648–1803*, in: *Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte* 6 (1883), S. 74–80, hier S. 76.
- 24 Heß, Matrikel, S. 474.
- 25 Beispiele: Georg Fehn, *Chronik von Kronach*, Bd. 3, Kronach 1953, S. 208–250; Günter Dippold, *Studenten aus Weismain in Mittelalter und früher Neuzeit*, in: Ders. (Hrsg.), *Weismain. Eine fränkische Stadt am nördlichen Jura*, Bd. 2, Weismain 1996, S. 47–53.
- 26 Beispiele: Weber, *Geschichte*, S. 79 f., 281.
- 27 Ebd., S. 431.
- 28 Ebd., S. 432 f. Zur Entwicklung der Bamberger Vorschriften gegen das Studium an einer fremden Hochschule: Zeißner, *Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal*, S. 219. – Ähnliche Verfügungen waren in Brandenburg-Bayreuth für Erlangen schon länger getroffen. Hans-Otto Keunecke, *250 Jahre Erlanger Studentengeschichte. Soziale Bestimmung, politische Haltung und Lebensform im Wandel*, in: Kößler (wie Anm. 1), S. 153–203, hier S. 157. – Zu Entstehung und Bedeutung des »Universitätsbanns« Wolf (wie Anm. 4), S. 151–154.
- 29 StBB, Msc.misc.31/1, fol. 6v; Heß, Matrikel, S. XII.
- 30 Der Buchstabe fehlt regelmäßig bei Ordensgeistlichen. Das erste Jahr, in dem eine größere Zahl von sonstigen Studenten hinter den Namen kein »d«, »m« oder »p« setzte, war 1654/55, als 28 von 97 Studenten der entsprechenden Vorschrift nicht nachkamen.
- 31 Marlene Besold-Backmund, *Stiftungen und Stiftungswirklichkeit. Studien zur Sozialgeschichte der beiden oberfränkischen Kleinstädte Forchheim und Weismain* (Schriften des Zentralinstituts für fränkische Landeskunde und allgemeine Regionalforschung an der Universität Erlangen-Nürnberg 27), Neustadt a. d. Aisch 1986, S. 188.
- 32 Ebd., S. 187.
- 33 Heß, *Familiengeschichtliche Streifzüge* (wie Anm. 7), S. 63.
- 34 Allgemein hierzu Rainer A. Müller, *Universität und Adel. Eine soziostrukturelle Studie zur Geschichte der bayerischen Landesuniversität Ingolstadt 1472–1648*, Berlin 1974; Ders., *Aristokratisierung des Studiums? Bemerkungen zur Adelsfrequenz an süddeutschen Universitäten*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 10 (1984), S. 31–46.
- 35 Weber, *Geschichte*, S. 745–773.
- 36 Keunecke (wie Anm. 28), S. 154.
- 37 Müller, *Aristokratisierung* (wie Anm. 34), S. 37–40.
- 38 StBB, Msc.misc.31/1, fol. 6r.
- 39 Heß, Matrikel, S. XI, XIII.
- 40 Ebd., S. VIII.
- 41 Renatus Weber, *Die Erinnerungen des fürstbischöflich-bambergischen Legationsrats Georg Melchior Weber (1734–1803)*, in: BHVB 107 (1971), S. 191–278, hier S. 213–216.
- 42 Ebd., S. 217.
- 43 Weber, *Geschichte*, S. 425; Heß, Matrikel, S. VIII, XI.
- 44 Wackenroder (wie Anm. 12), S. 214 f.
- 45 AEB, Rep. I, A 437.
- 46 Weber, *Geschichte*, S. 207.
- 47 Ebd., S. 208 f.
- 48 AEB, Rep. I, A 437, Dekret der Schulenkommision vom 5.4.1774.
- 49 Wilhelm Heß, *Die philosophischen Doktorpromotionen an der ehem. Akademie zu Bamberg*, in: *Zeitschrift für katholische Theologie* 53 (1929), S. 111–128.
- 50 Weber, *Geschichte*, S. 218.
- 51 Ebd., S. 217–219; Zeißner, *Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal*, S. 219.
- 52 Weber, *Geschichte*, S. 216.
- 53 Vgl. dazu die Untersuchungen zur Geschichte der einzelnen Fakultäten im vorliegenden Band.
- 54 Dazu Zeißner, *Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal*.
- 55 Wackenroder (wie Anm. 12), S. 213.
- 56 Weber, *Geschichte*, S. 189.
- 57 1774 ordnete die Schulenkommision Unterricht im Griechischen an. AEB, Rep. I, A 437, Dekret vom 6. Oktober 1774. Allerdings hielt Wackenroder 1793 dieses Fach für vernachlässigt. Wackenroder (wie Anm. 12), S. 214.
- 58 Weber, *Geschichte*, S. 309–311; Achim Paulus, *Französischer Sprachunterricht*, in: *Ausst.Kat. Von der Academia Ottoniana*, S. 76. Über Gley: Jaeck, *Pantheon*, Sp. 317–320, 2108.
- 59 Bernhard Schemmel, *Die Ingenieur- und Zeichenakademie des Leopold Westen und ihre Entwicklung 1794–1833*, in: Dieter Karasek (Hrsg.), *Buch und Bibliothek in Bamberg. Festschrift zur Einweihung des zentralen Bibliotheksgebäudes der Universitätsbibliothek (Schriften der Universitätsbibliothek Bamberg 3)*, Bamberg 1986, S. 299–378.
- 60 AEB, Rep. I, A 437, Dekret der Schulenkommision vom 5.4.1774.
- 61 Weber, *Geschichte*, S. 351–359.
- 62 Werner Taegert, *Ein Jesuitenschauspiel über Kaiser Heinrich II.*, in: *Ausst.Kat. Von der Academia Ottoniana*, S. 44–46.
- 63 Weber, *Geschichte*, S. 311 f.
- 64 AEB, Rep. I, A 440, Dekrete der Schulenkommision vom 13.3. und 16.8.1780.
- 65 Georg Ildephons Schatt, *Lebens-Abriß des Hochwürdigsten und Hochwohlgebornen Herrn Gallus Dennerlein Abten und Prälaten des aufgelösten Benedictiner-Stifts Banz, Bamberg/Würzburg 1821*, S. 25.
- 66 StBB, Msc.misc.31/1, fol. 7r.
- 67 AEB, Rep. I, A 437, Dekret der Schulenkommision vom 30. Oktober 1773.
- 68 Weber, *Geschichte*, S. 396–398.
- 69 Wackenroder (wie Anm. 12), S. 213.
- 70 AEB, Rep. I, A 437, Dekret der Schulenkommision vom 20. Juni 1774.
- 71 Joachim Heinrich Jaeck, *Wahres Bild der Klöster, wie sie ehemals gewesen sind, und wie sie hätten seyn sollen*, Bamberg 1827, Vorrede.
- 72 Dessen Erlebnisse in Banz und Langheim: Wackenroder (wie Anm. 12), S. 240 f. Über Banz notierte er: »man begegnete uns so ungastfrey u[nd] unschicklich als möglich. Ob die Klöster nur Bekannte u[nd] nur vornehme Reisende bewirthen [...] oder ob sie zu sehr von Reisenden, besonders Studenten überlaufen werden, weiß ich nicht. Dieser Titel [eines Studenten] schien uns besonders zu schaden.«
- 73 Michel Hofmann, *Der Bamberger Studiosus vor 150 Jahren. Eine Studentenrechnung aus alter Zeit*, in: *Bamberger Tagblatt* vom 5. Juni 1926, S. 8; Ndr. in: *Bamberger Universitäts-Zeitung* 6 (1985), Heft 2, S. 16 (unter dem Titel: *Der Bamberger Studiosus vor 200 Jahren*). Für den Hinweis auf diesen Artikel danke ich Dr. Werner Taegert, Bischofberg.
- 74 Andreas Jakob, *Lebenshaltungskosten in Erlangen*, in: *Die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg 1743–1993. Geschichte einer deutschen Hochschule* (Veröffentlichungen des Stadtmuseums Erlangen 43), Erlangen 1993, S. 446 f. – Zu den Studienkosten in Heidelberg und Tübingen: Wolf (wie Anm. 4), S. 128 f.
- 75 Günter Dippold, *Die Weismainer Schulen in bambergischer Zeit*, in: Dippold (Hrsg.), *Weismain* (wie Anm. 25), S. 7–24, hier S. 12 f. – Dennoch ließen gerade Schulmeister, selbst solche, die keine akademische Ausbildung hatten, auffällig oft ihre Söhne studieren.
- 76 Besold-Backmund, *Stiftungen* (wie Anm. 31), S. 189.

- 77 Weber, Erinnerungen (wie Anm. 41), S. 218.
- 78 Joachim Heinrich Jaeck, Biographie des verstorbenen Oberinspektors Herrn Dr. Thomas Wazanini, am königl. baier. Schullehrers-Seminar zu Freysingen, Nürnberg 1816, S. 2.
- 79 AEB, Rep. I, Nr. 789, fol. 30r.
- 80 AEB, Rep. I, Nr. 790, fol. 182r.
- 81 Stadtarchiv Weismain, B 12, fol. 45v–46r.
- 82 Grundlegend hierzu Besold-Backmund, Stiftungen (wie Anm. 31), bes. S. 92–108, 168–204; Dies., Die Geschichte der Weismainer Stipendienstiftungen bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, in: Dippold (Hrsg.), Weismain (wie Anm. 25), S. 55–79.
- 83 Besold-Backmund, Stipendienstiftungen (wie Anm. 82), S. 76.
- 84 Weber, Erinnerungen (wie Anm. 41), S. 216.
- 85 Weber, Geschichte, S. 251, 473.
- 86 Jaeck, Pantheon, Sp. 415. Entsprechendes gilt für Johann Baptist Reuder (1753–1811) und Johann Gottlieb Wehr (1766–1805). Ebd., Sp. 905, 1142.
- 87 Jaeck, Pantheon, Sp. 970.
- 88 Weber, Geschichte, S. 551–555. Die Würzburger Verhältnisse bei Schubert, Studium (wie Anm. 3), S. 29 f.
- 89 Franz Adolph Schneidawind, Versuch einer statistischen Beschreibung des Kaiserlichen Hochstifts Bamberg, Bamberg 1797, S. 195–197; am ausführlichsten Heinrich Weber, Das Freiherrlich von Aufsees'sche Studien-Seminar in Bamberg. Eine Festgabe zum 50jährigen Jubiläum der Wiedereröffnung, Bamberg 1880; Weber, Geschichte, S. 523–551; Festschrift 250 Jahre Seminarstiftung Aufseesianum [Außentitel: 250 Jahre Frhr. v. Aufsees'sche Seminarstiftung], o. O. 1988.
- 90 Schneidawind (wie Anm. 89), S. 197 f.; Weber, Geschichte, S. 556–566. Den Zustand um 1800 beschreibt Joachim Heinrich Jaeck, Einige Nachrichten über das ehemalige Studentenhaus zu Bamberg, Hospitium Marianum genannt, in: Kulmbacher Wöchentliches Unterhaltungs- und Anzeigeblatt zum Nutzen und Vergnügen 21 (1826), Sp. 137–141, 145–147, 156 f.
- 91 Tilmann Breuer / Reinhold Gutbier, Die Kunstdenkmäler von Bayern. Stadt Bamberg. Innere Inselstadt, München 1990, S. 333 f.
- 92 Litteratur des katholischen Deutschlands 1, 1 (1775), S. 108; Schneidawind (wie Anm. 89), S. 197.
- 93 AEB, Rep. I, A 437, Dekret vom 8. Oktober 1769.
- 94 Schubert, Studium (wie Anm. 3), S. 30 f.
- 95 Werner Taegert, Stammbuch des Studenten Johann Georg Ignaz Schumann, in: Ausst.Kat. Von der Academia Ottoniana, S. 47–51.
- 96 Freundl, Mitteilung von Dr. Werner Taegert, Bischofberg.
- 97 Johann Baptist Schad, Lebens- und Klostergeschichte, von ihm selbst beschrieben, Erfurt 1803, S. 156–158.
- 98 Litteratur des katholischen Deutschlands 1, 1 (1775), S. 108. – Zur Musikpflege am Marianischen Hospiz auch Weber, Geschichte, S. 563 f.
- 99 Weber, Geschichte, S. 359.
- 100 Jaeck, Pantheon, Sp. 131 f.
- 101 Weber, Geschichte, S. 359.
- 102 Allgemein hierzu Wolfgang Hardtwig, Studentenschaft und Aufklärung. Landsmannschaften und Studentenorden in Deutschland im 18. Jahrhundert, in: Etienne François (Hrsg.), Sociabilité et Société bourgeoise en France, en Allemagne et en Suisse 1750–1850, Paris 1986, S. 239–261; Ders., Genossenschaft, Sekte, Verein in Deutschland, Bd. 1: Vom Spätmittelalter bis zur Französischen Revolution, München 1997, S. 50 f. Zu Würzburg: Rolf-Joachim Baum, Aus der Frühzeit der Würzburger Verbindungen (1777–1815), in: Studentenschaft und Korporationswesen (wie Anm. 3), S. 48–74. Zu Erlangen: Keunecke (wie Anm. 28), S. 162–165.
- 103 Der Verfasser verbirgt sich hinter seinem Helden Grumbach, hinter dem von diesem gewählten Kloster die Zisterze Langheim. So stimmen der Termin und die Umstände von Grumbachs Ankunft im Kloster mit dem überein, was Jaeck an anderer Stelle über sich und die mit ihm Eingetretenen berichtete. Jaeck, Wazanini (wie Anm. 78), S. 3 f. Örtlichkeiten und Besonderheiten des Klosters (so die beiden Bibliotheken oder der nahegelegene Wallfahrtsort) lassen eine eindeutige Identifikation mit Langheim zu.
- 104 Zum Billardspiel der Studenten: Weber, Geschichte, S. 412 f.
- 105 Jaeck, Wahres Bild (wie Anm. 71), S. 4 f. – Zu studentischen Liebesaffären vgl. die Würzburger Belege bei Schubert, Studium (wie Anm. 3), S. 20–22.
- 106 StBB, Msc.misc.31/1, fol. 7r–8r. Dazu Siegfried Bachmann, Randalierende Studenten in der Domburg. Eine Episode aus der Sittengeschichte der »Academia Ottoniana«, in: FB 6 (1954), S. 90–92, hier S. 91. Zum Vergleich: Schubert, Studium (wie Anm. 3), S. 15 f. Die hier umrissenen Würzburger Statuten dienten für Bamberg als Vorbild.
- 107 Weber, Geschichte, S. 421.
- 108 StBB, Msc.misc.31/1, fol. 7r: »Hospitia inhonesta, domos et diversoria, in quibus suspectae mulieres, habitant, vel sodalitia et conventus aguntur ad ludendum, bibendum, saltandum, digladiandum aliaque oblectamenta noxia omni tempore et conatu deident.«
- 109 AEB, Rep. I, A 440. Zu den Beziehungen zwischen Studenten und Handwerksgesellen allgemein: Schubert, Studium (wie Anm. 3), S. 22 f.
- 110 StAB, B 130, Nr. 60; Abb. in Ausst.Kat. Von der Academia Ottoniana, S. 52. Zur weiterreichenden Funktion des Kaffeehauses allgemein: Hans Erich Bödeker, Das Kaffeehaus als Institution aufklärerischer kommunikativer Geselligkeit, in: François (wie Anm. 102), S. 65–80.
- 111 AEB, Rep. I, A 440, Dekrete der Schulenkommision vom 13. März, 22. Juli und 16. August 1780.
- 112 Ebd., Dekret der Schulenkommision vom 13. März 1780.
- 113 Weber, Geschichte, S. 410 f.
- 114 AEB, Rep. I, A 440, Dekret der Schulenkommision vom 13. März 1780; zum Manteltragen der Bamberger Studenten allgemein: Weber, Geschichte, S. 402 f.
- 115 Wackenroder (wie Anm. 12), S. 213 (»gehen alle in Mänteln«); Rudolf Herd, Bamberger Studentenleben 1802, in: FB 3 (1951), S. 32. – In Erlangen kannte man offenbar solche Vorschriften nicht. Keunecke (wie Anm. 28), S. 178 f.
- 116 Weber, Geschichte, S. 401 f. Zum Degentragen der Studenten allgemein: Hardtwig, Sozialverhalten (wie Anm. 4), S. 317.
- 117 Bachmann, Randalierende Studenten (wie Anm. 106).
- 118 AEB, Rep. I, A 440, Schreiben vom 29.7.1721; Weber, Geschichte, S. 410.
- 119 StAB, B 130, Nr. 70, fol. 9r. Abb.: Ausst.Kat. Von der Academia Ottoniana, S. 53. – Dazu: Hans Jürgen Wunschel, Steckbrief auf den Rechtsstudenten Lorenz Schaiblein von Stübigen, ebd. S. 54.
- 120 Weber, Geschichte, S. 402.
- 121 Ebd., S. 312.
- 122 Friedrich Nicolai, Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz im Jahre 1781, Bd. 1, Berlin/Stettin 1783, S. 144.
- 123 Weber, Geschichte, S. 436 f.
- 124 Günter Dippold, Kloster Banz. Natur, Kultur, Architektur, Staffelein 1991, S. 68.
- 125 Schatt, Lebens-Abriss (wie Anm. 65), S. 27 f.
- 126 Jaeck, Wazanini (wie Anm. 78), S. 3.
- 127 Besold-Backmund, Stiftungen (wie Anm. 31), S. 201.
- 128 Ebd., S. 199 f.; Dies, Stipendienstiftungen (wie Anm. 82), S. 78.
- 129 StBB, Msc.Add.67, pag. 106.
- 130 Wackenroder (wie Anm. 12), S. 213.
- 131 Jaeck, Pantheon, Sp. 721.
- 132 Alfred Wendehorst, Geschichte der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg 1743–1993, München 1993, S. 50 f.
- 133 Grete Klingenstein, Akademikerüberschuß als soziales Problem im Aufgeklärten Absolutismus. Bemerkungen über eine Rede Joseph von Sonnenfels' aus dem Jahre 1771, in: Dies./Heinrich Lutz/Gerald Stourzh (Hrsg.), Bildung, Politik und Gesellschaft. Studien zur Geschichte des europäischen Bildungswesens vom 16. bis zum 20. Jahrhundert (Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit 5), München 1978, S. 165–204. Eine fränkische Publikation, geschrieben mit Blick auf die katholischen Universitäten: Ein Versuch dem unverhältnismäßigen Anfluge der Studierenden zu steuern, ohne die natürliche Freyheit der Staatsbürger zu beeinträchtigen, in: Der fränkische Merkur 2 (1795), Sp. 685–711, 717–722. Den Hinweis auf diesen Artikel verdanke ich Dr. Annerose Menninger, München.
- 134 Zur Geschichte des Ernestinums im späten 18. Jahrhundert: Helmut Wiesner, Priesterbildung, S. 112–170.

- 135 Wackenroder (wie Anm. 12), S. 216.
- 136 Jaeck, Pantheon, Sp. 905 f.
- 137 Der entsprechende Student wurde vom Rektor bestimmt, wobei der beste Absolvent der philosophischen Fakultät gewählt werden sollte: Schmitt, Geschichte des Ernestinischen Klerikal-Seminars, S. 211–216. – Über den Stifter, Johann Christoph Baunach († 1656), Dekan bei St. Stephan, der 1648 in Bamberg zum Dr. theol. promoviert wurde: Wachter, Nr. 502.
- 138 Weber, Geschichte, S. 434–436.
- 139 Joachim Heinrich Jaeck, Rede über den entseelten Abt Kandidus Hemmerlein von Langheim, Erlangen 1814, Sp. 8: »der Zweck, einst unter die Konventualen der Abtey Langheim aufgenommen zu werden, war bey dem Mangel des Zöglings an Vermögen und musikalischen Kenntnissen nur durch die ausgezeichnetsten Fortschritte in den Schulen – nur durch das edelste Betragen vor allen Mitschülern möglich.«
- 140 Friedrich Carl Gottlob Hirsching, Historisch-Geographisch-Topographisches Stifts- und Closter-Lexicon, Bd. 1, Leipzig 1792, S. 289.
- 141 Johann Lorenz Pfeffer, Aug. Andr. Schellenberger's weiland geistl. Rathes, Pfarrers zu U. L. Frau, und Vorstandes des Armenpflugschaftrathes etc. zu Bamberg kurze Lebensbeschreibung, Bamberg 1832, S. 3 f.
- 142 Ebd., S. 4. Zu den Seuchen: Ernst Schubert, Arme Leute, Bettler und Gauner im Franken des 18. Jahrhunderts (VGf IX, 26), Neustadt a. d. Aisch 1990, S. 18.
- 143 Beispiele für vormalige Bamberger Studenten in Österreich: Johann Widerauf (1651–1720) aus Staffelstein, zuletzt Pfarrer von Poysbrunn in Niederösterreich; Georg Heinrich von Lamprecht (1659–1720) aus Weismain, Domdekan in Wien; Johann Ernst Bregler (geb. 1677) aus Weismain, Pfarrer von Prellenkirchen in Niederösterreich. Johann Friedrich Söhnlein, Ausführliches Geschlecht-Register der Neudeckerischen Weißmayner oder Weißmaynerischer Neudeckerischen Bluts-Freunden, Wien 1720; Franz Stubenvoll, Staffelsteiner in Österreich. Aus der Geschichte der Familie Widerauf, in: Vom Main zum Jura, Heft 5 (1988), S. 21–32.
- 144 StAB, L 47 Staffelstein, Nr. 34, eingeleiteter Brief vom 19. Juli 1771.
- 145 Über ihn Günter Dippold, Die Staffelberg-Eremiten, in: Ders. (Hrsg.), Der Staffelberg, Bd. 2, Lichtenfels 1994, S. 33–58, hier S. 38 f.
- 146 Ein Beispiel ist der Scheßlitzer Schulmeister Christoph Lohr, der »theologiam absolviret« hatte: AEB, Rep. I, A 444.
- 147 Dippold, Schulen (wie Anm. 75), S. 14–21. – Zu ergänzen ist, daß auch der von 1718 bis 1719 in Weismain tätige Caspar Linck in Bamberg studiert hatte; er ist sicherlich mit dem 1714/15 immatrikulierten Joannes Casparus Linck aus Stockheim identisch.
- 148 Namen der Lehrer bei Heinrich Karl, Staffelsteiner Chronik, Staffelstein 1905, S. 195–197.
- 149 Namen bei Fehn (wie Anm. 25), S. 201.
- 150 AEB, Rep. I, A 444.
- 151 AEB, Kirchenbücher Weismain, Bd. 2, pag. 372; Bd. 7, pag. 113.
- 152 Notker Hammerstein, Aufklärung und katholisches Reich. Untersuchungen zur Universitätsreform und Politik katholischer Territorien des Heiligen Römischen Reichs deutscher Nation im 18. Jahrhundert (Historische Forschungen 12), Berlin 1977, S. 163 f.
- 153 Namen in: Fürstlichen Hochstifts Bamberg Hof- Stands- und Staats-Calender, Auf das 3te nach dem 16. Schalt-Jahr dieses 18. Saeculi, Nach der Gnadenreichen Geburt Jesu Christi MDCCCLXVII [...]. Bamberg o. J., S. 59–64, 106–135.
- 154 Namen und Amtsdaten bei Günter Dippold, Weismainer im Kloster Langheim, in: Ders. (Hrsg.), Weismain (wie Anm. 25), S. 347–386, hier S. 366.
- 155 AEB, Kirchenbücher Bamberg-St. Martin, Bd. 21, fol. 98v.
- 156 Namen in: Fürstlichen Hochstifts Bamberg Hof- Stands- und Staats-Calender MDCCCLXVII (wie Anm. 153), S. 46, 48 f., 59, 71, 78. – Zum Studium der Kanzleibeamten: Weber, Geschichte, S. 274.
- 157 AEB, Kirchenbücher Weismain, Bd. 11, pag. 291.
- 158 Fürstlichen Hochstifts Bamberg Hof- Stands- und Staats-Calender, Auf das sechzehende Schalt Jahr dieses achtzehenden Saeculi, Nach der Gnadenreichen Geburt JESU CHRISTI MDCCCLXIV [...] Bamberg o. J., S. 113; zum Titel »Syndicus«: Dippold, Schulen (wie Anm. 75), S. 19.
- 159 Bamberger Hof- Staats- und Standskalender für das Jahr 1800. Bamberg o. J., S. 180.
- 160 Der Nordhalbener Schulmeister Johann Andreas Wich (1758/59 immatrikuliert) war Schreiber beim Bamberger Vizekanzler gewesen: AEB, Rep. I, A 444. – Georg Melchior Weber aus Kupferberg war 1759 kurzfristig Sekretär des Feldmarschall-Lieutenants Johann Sigismund Macquire. Weber, Erinnerungen (wie Anm. 41), S. 226–228.
- 161 Joachim Hotz, Johann Jacob Michael Küchel. Sein Leben, seine Mainzer Zeit und seine Tätigkeit für die Landschlösser des fränkischen Adels, Lichtenfels 1963, S. 11 f.
- 162 Heß, Gelehrte Schulen, S. 437.
- 163 Belege aus dem späten 18. Jahrhundert bei Weber, Geschichte, S. 436 f. – Allgemein hierzu Wolf (wie Anm. 4), S. 193 f.
- 164 1714 wird er als »theologiae candidatus« bezeichnet: AEB, Kirchenbücher Weismain, Bd. 7, pag. 87.
- 165 Vgl. ebd., pag. 41.
- 166 AEB, Kirchenbücher Staffelstein, Bd. 1, pag. 1250.
- 167 Ebd., Bd. 2, pag. 983.
- 168 AEB, Kirchenbücher Lichtenfels, Bd. 17, pag. 128.
- 169 AEB, Kirchenbücher Kronach, Bd. 18, pag. 102.
- 170 Über ihn Günter Dippold, Lichtenfels. Korb- und Eisenbahnerstadt am oberen Main, Stuttgart 1997, S. 46 f.
- 171 Über ihn Hans Paschke, Der Bughof ob Bamberg, ein Ausstattungsgut des Bistums Bamberg, in: BHVB 107 (1971), S. 321–344, hier S. 337; Michael Stolberg, Ein Recht auf saubere Luft? Umweltkonflikte am Beginn des Industriezeitalters, Erlangen 1994, S. 86–96.
- 172 Fürstlichen Hochstifts Bamberg Hof- Stands- und Staats-Calender MDCCCLXVII (wie Anm. 153), S. 112 f., 122, 130.

132 Matrikelbuch der *Academia Ottoniana* 1648–1753

Handschrift mit dem Ziertitel »MATICVLA ACADEMIÆ OTTONIANÆ A R[everendissimi]mo ET ILL[ustrissimi]mo IMPERIALIS ECCLESIAE BAMBERGENSIS EPISCOPO, S. R. I. PRINCIPE, MELCHIORE OTTONE, EX ANTIQVISSIMA FAMILLIA VOIT A SALTZBURG, BAMBERGÆ FVNDATE et ERECTæ cal. sept. A[nn]o M. DC. XLVIII. SVB R. P. RICQVINO GOLTGENS, S. I., RECTORE MAGNIFICO. ET R. P. IOANNE STREINIO, S. I. CANCELLARIO.« Goldschnitt; Einband: Schafsfleder mit einfachen Verzierungen, Rücken erneuert, aufgesetztes Schafsfleder, am Rückenschild »Nro: C. 1. Matricula Academiae Ottonianae ab anno 1648–1754.«, Papier, 231 Bl. (438 gez. S.), 30,5 x 19 cm.

Staatsbibliothek Bamberg, o. Sign.

Die Matrikeln einer Hochschule bilden eine wertvolle Fundgrube für genealogische Forschungen. Darüber hinaus liefern die Eintragungen in die Matrikelbücher eine unentbehrliche Grundlage für eine fundierte Sozialgeschichte der Universitätsbesucher. Sie sind für die vorstatistische Zeit meist die einzigen, durchgehend erhaltenen seriellen Quellen einer Bildungsstätte.

In Bamberg schrieben sich hier nicht nur die Studenten der philosophischen und theologischen sowie später der juristischen Fakultät ein, sondern nach Maßgabe der akademischen Statuten auch die »Poetae« und »Rhetores«, d. h. die Besucher der beiden obersten der insgesamt fünf Gymnasialklassen. Sie machten gewöhnlich die Masse der jährlichen Eintragungen aus. Ausgesprochen selten treten dagegen Schüler der dritten Klasse des Gymnasiums, soge-

nannte »Syntaxistae«, in Erscheinung. Zu den Besuchern einer Hochschule zählten damals nicht nur Studenten im eigentlichen Sinne, sondern auch Universitätsbedienstete, wie beispielsweise der akademische Buchdrucker, Notar oder Pedell. Auch sie sind bis zur Aufhebung der älteren Universität in der Matrikel verzeichnet.

Gemäß den Statuten bildete die Immatrikulation die Voraussetzung, um in den Genuß der akademischen Privilegien zu gelangen. Dazu zählten insbesondere die Befreiung von Steuern und Abgaben am Hochschulort sowie die zumindest teilweise Unterstellung unter die Gerichtsbarkeit der Universität.

Die Eintragungen des hier vorgestellten ersten Matrikelbandes der Bamberger Alma mater beginnen mit dem 28. Juni 1648, also bereits mehr als zwei Monate vor der offiziellen Eröffnung der Hochschule, und reichen bis in das Studienjahr 1753/54 inklusive. Sie erfolgten bis 1749/50 weitgehend von eigener Hand, später meist durch den jesuitischen »Praefectus studiorum superiorum«.

Die Einschreibung vollzog sich in der Regel zu Beginn des Studienjahres. Lediglich zu Beginn des Matrikelbandes ist bisweilen auch das exakte Immatrikulationsdatum bei fast jedem Inskribierten genannt, so in den Studienjahren 1650/51, 1651/52 und 1654/55. Der Eintrag in die Matrikel war einmalig, spätere mögliche Wechsel eines Studenten zu anderen Fakultäten sind darin nicht verzeichnet. Ohne aufwendige, unter Umständen manipulierende rechnerische Verfahren läßt die Matrikel also nur die Ermittlung der Immatrikulationsfrequenz, der Zahl der Eintragungen innerhalb eines Studienjahres zu, nicht aber die Bestimmung der tatsächlichen Gesamtzahl aller während eines Studienjahres anwesenden Universitätsbesucher.

An der Spitze eines Jahrganges standen in der Regel die Jesuiten, die als Professoren neu an die Hochschule kamen; auf sie folgten die Mitglieder ihres Ordens, die in Bamberg studieren wollten. Adelige erhielten zumeist einen herausragenden Platz innerhalb der Reihe der Inskribierten, ein deutliches Indiz, daß die Standesgrenzen auch an der Universität ihre Geltung behielten. Die weiteren Einträge geschahen gewöhnlich in absteigender Reihenfolge gemäß der zeitüblichen Hierarchie der Fakultäten und der Gymnasialklassen: Auf die Theologen folgten die Juristen, »Metaphysiker«, »Physiker«, »Logiker«, »Rhetores« und »Poetae«. Erst 1743, acht Jahre nach Errichtung der juristischen Fakultät, ist der erste Kandidat der Rechte eingezeichnet. Als im akademischen Jahr 1747/48 der philosophische Kurs von drei auf zwei Jahre reduziert wurde, entfiel damit auch die Möglichkeit eines Eintrags von Studenten der Metaphysik. Eine Inskription für dieses Fach läßt sich daher letztmals 1744/45 nachweisen.

Das Schema der Eintragungen lautete nach Maßgabe der akademischen Statuten: Vorname, Nachname, Herkunftsort, Fakultäts- bzw. Klassenzugehörigkeit und wirtschaftliche Lage, die für die Höhe der zu entrichtenden Immatrikulationsgebühren maßgeblich war. Mit dem Beginn des 18. Jahrhunderts wird das Bestreben erkennbar, die Matrikeleinträge zum Zweck einer besseren Benutzbarkeit stärker zu systematisieren. Bereits 1713/14 und 1730/31 in ersten Ansätzen erkennbar, dann 1731/32,

1732/33, 1734/35 und von 1746/47 bis 1749/50 voll ausgeprägt, trugen sich die »Poetae« nach der alphabetischen Ordnung ihrer Vornamen ein. Vom Studienjahr 1750/51 an dominierte dann aber die alphabetische Reihenfolge der Nachnamen, durchgängig zumindest bei den »Poetae«. Eine solche einheitliche Gestaltung erwies sich hier auch am notwendigsten, da in der Regel diese Gruppe das größte Kontingent der Inskribierten stellte. Diese Praxis setzte sich auch im anschließenden zweiten Matrikelband bis 1789/90 fort.

Nachdem im August 1741 das »Seminarium Aufseesianum« eröffnet worden war, wurde sofort die Zugehörigkeit eines Studenten zu diesem Internat eigens vermerkt.

Die wirtschaftliche Lage der Immatrikulierten wurde nach den Kategorien »nobilis«, »dives«, »mediocris« und »pauper« unterschieden. Die Studierenden hatten offensichtlich nach dem Vorbild der Würzburger Universitätsstatuten von 1587 entsprechend gestaffelte Gebühren in Höhe von 1 Gulden, 10 Batzen und 5 Batzen zu entrichten oder wurden gratis eingetragen. Gegen Ende des hier vorgestellten ersten Matrikelbandes zeigen die Angaben zur wirtschaftlichen Lage bereits erste Lücken. Im Studienjahr 1752/53 sind mit zwei Ausnahmen nur noch die zahlungsunfähigen »Poetae« vermerkt. Zugleich wurden die Eintragungen durch eigene Überschriften »Logici«, »Rhetores« und »Poetae« übersichtlicher strukturiert.

Die Einnahmen aus der Immatrikulation erhielt der Rector Magnificus, der sie nach einem festgesetzten Schlüssel dem akademischen Notar und Universitätspedell zuweisen sowie für die Abhaltung von Universitätsgottesdiensten verwenden sollte. Mögliche Überschüsse standen ihm zur Gewährung von Almosen und für andere fromme Zwecke zur Verfügung.

Edition: Heß (Hrsg.), Matrikel Bamberg I, S. 1–306; II: Personen- und Ortsregister.

Lit.: Allgemein: Maria Rosa di Simone, Die Zulassung zur Universität, in: Rüegg (Hrsg.), Geschichte der Universität in Europa 2, S. 235–262. – Für Bamberg: Weber, Geschichte, S. 414–427; Heinrich Weber, Württemberger auf der Bamberger Akademie und Universität von 1648–1803, in: Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 6 (1883), S. 74–80; Heß (Hrsg.), Matrikel Bamberg I, S. IX–XIII; Wilhelm Heß, Familiengeschichtliche Streifzüge durch die Matrikel der Akademie und Universität Bamberg (1648–1803), in: BB 2 (1925), S. 54 f., 60, 63 f., 69 f., 74–76; Ders., Forchheimer auf der Akademie und Universität Bamberg, in: Der Königshof. Heimatgeschichtliches Beiblatt zur Forchheimer Zeitung 2 (1929), S. 25–30, 33–35; Ders., Böhmen auf der Akademie und Universität Bamberg, in: BB 7 (1930), S. 95 f., 98 f.; Ausst.Kat. Von der Academia Ottoniana, S. 26–28, Nr. 10 (Bernhard Schemmel).

Bernhard Spörlein

133 Matrikelbuch der älteren Universität Bamberg 1754–1803

Handschrift mit Ziertitel in Schwarz und Rot »MATRICULA UNIVERSITATIS BAMBERGENSIS, CONTINUATA ANNO MDCCCLIV, Qui fuit A FUNDATA ANNO 1648. ACADEMIA CENTESIMUS SEXTUS.«, Goldschnitt, Einband: Kalbsleder mit ornamentalen Verzierungen, auf dem Vorderdeckel in Goldprägung der Titel »MATRICULA

UNIVERSITATIS BAMBERGENSIS AB ANNO MDCCLIV.«, am Rückenschild »Nro: C. 2. Matricula Univ. bamb. ab anno 1754–1803«, Rücken sekundär, Rückenstempel wie bei den ersten beiden Bänden der anschließenden Lyzeumsmatrikel (Kat.Nm. 138 u. 139); Vorsatz vorn: Brokatpapier der Zeit, Papier, 97 Bl. (190 altgez. S.), 36 x 21,5 cm. Auf der Rückseite des letzten Blattes ein Abdruck des Siegels der theologischen Fakultät Bamberg mit der Umschrift »SIGIL[LUM] · DECANI · ET · FACULTAT[IS] · THEOLOGICAE · BAMBERG[ENSIS] +«.

Universität Bamberg, Theologische Fakultät, Dekanat.

Edition: Heß (Hrsg.), Matrikel Bamberg I, S. 307–454; II: Personen- und Ortsregister.

Der erste Eintrag in diesem Band datiert vom 23. Juli 1754, der letzte vom 5. Mai 1803, dem Jahr der Aufhebung der älteren Bamberger Universität. Das Schema der Eintragungen folgte weitgehend dem zuletzt praktizierten Verfahren für den vorhergehenden ersten Matrikelband. Lediglich für zehn Jahrgänge wurde die Gepflogenheit, zuerst den Vor- und dann den Nachnamen anzuführen, bei den Angehörigen der Gymnasialklassen und teilweise auch den Kandidaten der Philosophie nicht beachtet. Immer lückenhafter und nachlässiger wurde die wirtschaftliche Lage des Immatrikulanden verzeichnet. Im Unterschied zum Vorgängerband findet sich hier fast nur noch die Kategorie »pauper« und diese auch oft nur noch bei den neu verzeichneten »Poetae«. Für die akademischen Jahre 1763/64 und 1765/66 bis 1768/69 fehlen schließlich auch diese rudimentären Angaben völlig. Nach Aufhebung des Jesuitenordens wurde die wirtschaftliche Lage der Immatrikulierten nur noch gelegentlich und auch dann nicht immer vollständig vermerkt. Neben dem bereits bekannten Adjektiv »pauper« erscheint nun bisweilen das Partizip »solvens« als neue Kategorie.

Nach dem Aufbau einer medizinischen Fakultät erscheinen auch Studierende dieser Fachrichtung in der Universitätsmatrikel. Ein Kandidat der Medizin wurde erstmals 1780/81 eingetragen. Darüber hinaus wurden seit 1789/90 auch Kandidaten der Chirurgie verzeichnet.

Im Gegensatz zu den in der Matrikel häufiger anzutreffenden Alumnus oder Konvikturen des »Seminarium Aufseesianum« wurden Zöglinge des bereits 1755 unter jesuitischer Leitung eröffneten Internats »Hospitium Marianum« nur im akademischen Jahr 1794/95 als solche benannt. Mit Sicherheit sind jedoch nicht alle diesen beiden Anstalten zugehörigen Studenten in dieser Eigenschaft auch in der Universitätsmatrikel vermerkt worden.

Über den Ablauf der Immatrikulation zu Beginn des Monats Dezember unterrichtet ein Studien- und Gottesdienstkalendarium, das in die Zeit vor Aufhebung des Jesuitenordens, präziser in die Jahre 1766–1769, zu datieren ist. Nach einem feierlichen Gottesdienst in der Jesuitenkirche verlas der Universitätssyndikus in der Aula die akademischen Statuten; bei diesem Akt bestand für alle Philosophie- und Theologiestudenten Anwesenheitspflicht. Nachmittags erschienen der Rektor, die Dekane der theologischen und der juristischen Fakultät sowie der Professor für Logik und der Lehrer der vierten Gymnasialklasse. Die »Poetae« versammelten sich zugleich in der Aula oder in ihrem Klassenzimmer. Nach Ablegung des

Immatrikulationseides, den ein noch nicht eingeschriebener Theologie-, Jura- oder Philosophiestudent stellvertretend für alle Neuaufzunehmenden leistete, hatten alle den Raum zu verlassen und wurden dann namentlich durch den Universitätspedell zur Einzeichnung und Gebührenzahlung vorgerufen.

Auch nach der Aufhebung des Jesuitenordens fand die Einschreibung nach wie vor zumeist am Beginn eines akademischen Jahres statt; auf einen regelmäßigen zweiten Immatrikulationstermin zu Beginn des Sommersemesters, wie etwa im benachbarten Erlangen, verzichtete man weiterhin. Dennoch war das Immatrikulationsverfahren nach 1773 einigen Änderungen unterworfen. Neben dem Universitätshausdirektor als Stellvertreter des Rector Magnificus war seit dieser Zeit üblicherweise auch der Dekan einer der vier Fakultäten anwesend, die sich hier in der Reihenfolge ihrer Rangordnung abwechselten. 1780/81 versuchten Schulkommission und juristische Fakultät vergeblich, das Immatrikulationsgeschäft an sich zu ziehen. Der Universitätshausdirektor konnte seinen Rang als Kommissar des Rektors behaupten, nachdem Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal (1779–1795) die alleinige Zuständigkeit des Universitätsobers festgestellt hatte. Zugleich wurde auf die Bitte des Universitätshausdirektors hin der Immatrikulationseid für die Studenten abgeschafft und in ein verpflichtendes Versprechen umgewandelt, die Universitätsstatuten zu beachten.

Da die juristische Fakultät Frequenzeinbußen bei adeligen Studenten befürchtete, wenn sich diese zusammen mit den Schülern der vierten Gymnasialklasse immatrikulieren müßten, hatte Rechtsprofessor Nikolaus Thaddäus Gönner in Stellvertretung des erkrankten Dekans Ende 1789 die Immatrikulation der Juristen selbst durchgeführt und eine Namensliste mit den erhobenen Gebühren an den Universitätshausdirektor eingeschickt, der die Annahme jedoch nach dem Protest der Dekane der theologischen und philosophischen Fakultät verweigerte. Der Fürstbischof rügte zwar dieses Verhalten der juristischen Fakultät, weil es ohne seine vorherige Billigung und die des Rector Magnificus erfolgt sei, machte aber den ganzen Akt nicht mehr rückgängig. Zugleich erkannte der Landesherr die Notwendigkeit einer Neuordnung des Immatrikulationsverfahrens. Er schlug daher vor, die Inskription analog zum Würzburger Vorbild nach der Rangfolge der Fakultäten und des Gymnasiums gesondert vorzunehmen: Zuerst sollten die Studierenden der drei oberen Fakultäten, dann die Philosophiestudenten und zuletzt die Schüler der beiden oberen Gymnasialklassen eingeschrieben werden. Eine angesehene Persönlichkeit könne unabhängig von seinem gewählten Studienfach an erster Stelle inskribiert werden. Schon bald stellte sich jedoch heraus, daß auch schon zuvor die Studenten der höheren Fakultäten getrennt immatrikuliert worden waren und das Bamberger Immatrikulationsverfahren dem in Würzburg praktizierten durchaus entsprochen hatte. Universitätshausdirektor Johann Nikolaus Dietz hielt es daher lediglich für nötig, künftig die beiden oberen Gymnasialklassen von der Einschreibung auszunehmen. Dieses Gutachten machte sich der akademische Senat in seinem dem

Landesherrn übermittelten Vorschlag zu eigen, der auch Elemente der fürstbischöflichen Anregung enthält: Wenn sich unter den Studenten der drei höheren Fakultäten eine Person von Rang und Ansehen befinde, sei diese vor allen anderen zu immatrikulieren. Neu war dagegen der Vorschlag, bei der Immatrikulation auf die Anwesenheit des jeweiligen Dekans einer der vier Fakultäten zu verzichten; der Stellvertreter des Rector Magnificus solle in Anwesenheit des Universitätssyndikus die Einschreibung vornehmen. »Rhetores« und »Humanistae« sollten nicht mehr immatrikuliert werden, da sie als Gymnasiasten der Universität im eigentlichen Sinne nicht angehören würden. Der Landesherr verlieh diesem Senatsbeschuß im Frühjahr 1790 Gesetzeskraft.

Diese Regelung fand ihren unmittelbaren Niederschlag in der Matrikel. Die Eintragungen für die Studienjahre 1790/91 und 1791/92 weisen nicht etwa eine Lücke auf, wie noch der Herausgeber der Matrikel, Wilhelm Heß, vermutete. Vielmehr wurde im akademischen Jahr 1790/91 kein Logikstudent eingezeichnet, um eine erneute Einschreibung der Studierenden zu vermeiden, die im Vorjahr bereits als Rhetores eingetragen worden waren. Analog dazu wurden die 1789/90 letztmals erfaßten »Poetae« zwei Jahre später nicht nochmals als »Logici« immatrikuliert. Auch für Würzburg verordnete der Fürstbischof im Jahr 1794, daß sich die Schüler des Gymnasiums nicht mehr in die Universitätsmatrikel einschreiben dürften.

Dieser Entschluß bedeutete einen ersten Schritt zur institutionellen und inhaltlichen Abgrenzung der philosophischen Fakultät vom Gymnasium und stand damit am Beginn des langen Weges von der bisherigen Zweistufigkeit zur Einstufigkeit der Universität, die allerdings erst im zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts vollständig erreicht wurde und in dessen Verlauf die philosophische Fakultät endgültig ihre propädeutische Funktion verlor.

Ende 1800 erhob der akademische Senat die vorherige ordnungsgemäße Immatrikulation zur Voraussetzung einer Zulassung zu den Vorlesungen. Die Professoren mußten sich die Einschreibung ihrer Kandidaten bezeugen lassen, bevor sie diese zu ihren Kollegien zuließen. Die eigens anzulegenden Kandidatenverzeichnisse eines jeden Professors hatte der von der juristischen Fakultät gestellte Universitätsfiskal auf Übereinstimmung mit den Matrikeleinträgen zu prüfen und gegebenenfalls nichtimmatrikulierte Kandidaten zur Einschreibung anzuhalten. Bis zur Erfüllung dieser Pflicht durfte er den betreffenden Studenten den Besuch der von ihnen gewählten Lehrveranstaltungen nicht gestatten. Ziel dieser Regelung war es, Konflikte mit dem Vizedomamt zu vermeiden, dem die Gerichtsbarkeit über Landfremde zustand und das daher auch die Jurisdiktion über von auswärts stammende, nichtimmatrikulierte Studierende für sich beanspruchte.

Wie bereits zur Jesuitenzeit, als die weltlichen Professoren aufgrund ihrer Ablehnung des Jesuitenrektors die Inskription ihrer Kandidaten zeitweilig verweigert hatten, trugen sich auch nach 1773 die Studenten der Rechte und schließlich auch die Kandidaten der Medizin nur unvollständig ein. Wiederholt finden sich in der Matrikel Hinweise auf eine solche Nachlässigkeit. Nachdem sich am

Termin der gewöhnlichen Einschreibung für das akademische Jahr 1783/84 kein Jurist eingefunden hatte, obwohl mehrere noch nicht immatrikulierte Rechtskandidaten in Bamberg anwesend waren, wurde für sie am 23. Januar 1784 ein besonderer Immatrikulationstermin angesetzt, bei dem sich jedoch nur ein einziger Student einfand (S. 129 f.). Auch während des akademischen Studienjahres 1791/92 gab es Probleme mit der Einschreibung von Juristen. Die beiden am 19. Juni 1792 immatrikulierten Kandidaten hatte der Dekan der juristischen Fakultät eigens ermahnt, sich einschreiben zu lassen (S. 145). Im Studienjahr 1800/01 bedurfte es erst eines ausdrücklichen Befehls des Rector Magnificus, um Rechts- und Medizinkandidaten nachträglich zur Einzeichnung zu veranlassen (S. 166 f.).

Die Einträge in die Matrikel vorzunehmen, so heißt es in einem Beschluß des engeren akademischen Senats vom 4. November 1799, gehöre eigentlich in den Aufgabenbereich des Universitätssyndikus. Wegen einer schweren Erkrankung könne der Amtsinhaber Johann Georg Franz Konrad Dumbeck diese Aufgabe jedoch schon seit längerem nicht mehr wahrnehmen. Der Senat beantragte daher, den Universitätsaktuar als Schriftführer zu bestimmen. Der Fürstbischof entschied daraufhin, dem Aktuar erst nach dem Tod des Syndikus diese Tätigkeit aufzutragen. Als Dumbeck bereits im Frühjahr 1800 starb, dürfte der Universitätsaktuar Andreas Scheller, der zugleich auch als Universitätspedell amtierte, die für ihn vorgesehene Aufgabe allerdings nicht übernommen haben, da sich ab 1800/01 die Studierenden wieder mit eigener Hand in die Matrikel einzeichneten. Seit dieser Zeit finden sich auch die ersten Einträge in deutscher Sprache.

Neben der Nennung der Universitätsbesucher liefert dieser Matrikelband vereinzelt auch Angaben zur allgemeinen Geschichte der Bamberger Alma mater. So werden die Aufhebung des Jesuitenordens und die Änderungen der Hochschulverfassung in geraffter Form geschildert. Diesem Abriß folgt ein vollständiges Personalverzeichnis der Universität aus dem Jahr 1773. Am Ende dieses mehrseitigen Abschnitts steht der Bericht über die Amtseinführung des neuen Rector Magnificus am 17. Dezember 1773 (S. 73–92). Außerdem sind nach der Auflösung der Gesellschaft Jesu die Rektorenwahlen der Jahre 1775, 1777 und 1779 erwähnt (S. 101 f., 109, 115).

Quellen: StAB, B 67/XIV, Nr. 4, Bl. 615–625*, 638–643, 672–680; Nr. 6, Prod. 20, ad 20, 41, ad 41. – StBB, Msc.Misc.31/2.

Lit. allgemein: Maria Rosa di Simone, Die Zulassung zur Universität, in: Rüegg (Hrsg.), Geschichte der Universität in Europa 2, S. 235–262. – Für Bamberg: Weber, Geschichte, S. 414–427; Weber, Württemberger (wie Kat.Nr. 132), S. 74–80; Heß (Hrsg.), Matrikel Bamberg I, S. VIII, XXII–XXV; Heß, Familiengeschichtliche Streifzüge (wie Kat.Nr. 132), S. 54 f., 60, 63 f., 69 f., 74–76; Heß, Forchheimer (wie Kat.Nr. 132), S. 25–30, 33–35; Heß, Böhmen (wie Kat.Nr. 130), S. 95 f., 98 f.; Ausst.Kat. Von der Academia Ottoniana, S. 26–28, Nr. 10 (Bernhard Schemmel). – Für Würzburg: Anton Ruland, Franz Ludwig's, Fürstbischofs zu Bamberg und Würzburg, Verordnungen und Rescripte bezüglich des Studiums der Philosophie an der Universität Würzburg, Würzburg 1852, S. 20 f. Franz X. Wegele, Geschichte der Universität Würzburg, Bd. 1, Würzburg 1882, S. 473.

Bernhard Spörlein

134 Klassifizierendes Verzeichnis der Studierenden der Philosophie 1781–1803

Handschrift mit Titel »NOMINA ET CLASSES Eorum, Qui ab anno 1781 scil. post epocham immutati in Facultate Nostra Bambergensi Promotionis ordinis collegia Philosophica frequentarunt«, Einband: Schafleder, Papier, 53 Bll. (92 gez. S.), 32,5 x 21 cm.

Universität Bamberg, Theologische Fakultät, Dekanat.

Teiledition: Heß (Hrsg.): Matrikel Bamberg I, S. 495 f. (Bd. E); II: Personen- und Ortsregister

Für die von Jesuiten dominierten philosophischen Fakultäten war die hohe Produktion von »baccalaurei« und »magistri artium« kennzeichnend. Ein halbes Jahr nach Aufhebung des Jesuitenordens, im Frühjahr 1774, beantragte daher die Schulkommission beim Landesherren, künftig nur noch die »Primi« und die »extra ordinem Verdienten« zur Promotion zuzulassen, um eine Geringschätzung der philosophischen Grade zu vermeiden und über dieses Vorhaben die Meinung aller Fakultäten einzuholen. Adam Friedrich von Seinsheim (1757–1779) stimmte dieser Empfehlung zu. Im Frühsommer dieses Jahres lagen die verlangten Gutachten vor. Allein die juristische Fakultät stimmte dem Vorschlag der Schulkommission vorbehaltlos zu. Die theologische Fakultät plädierte dafür, neben den Jahrgangsbesten auch die als durchschnittlich bewerteten Philosophiestudenten zur Promotion zuzulassen, da die »Primi« ansonsten zu hohe Auslagen für die Promotion hätten, die Armen sich eine Promotion überhaupt nicht leisten könnten und den Mittelmäßigen ein Anreiz zu fleißigerem Studium fehlen würde. Ähnlich äußerte sich auch die philosophische Fakultät. Sie leugnete nicht, daß in der Vergangenheit auch absolut unfähige Studenten einen akademischen Grad erhalten hätten. Bei einer Realisierung des Vorschlags der Schulkommission befürchtete sie jedoch ein deutliches Nachlassen des Eifers und den Haß der Studierenden auf die Professoren sowie einen zu großen Kostenaufwand für die Promovenden, insbesondere für die Armen unter ihnen. Sie schlug eine strenge Prüfung am Jahresende und die Zurückweisung der Unwissenden vor und bat um Abordnung einer angesehenen Persönlichkeit zu den Examina. Die Schulkommission stimmte der Stellungnahme der philosophischen Fakultät zu und riet dem Fürstbischof zur Einführung einer unparteiischen Kontrollinstanz bei den Prüfungen der Philosophiestudenten durch die Abordnung eines Mitglieds aus ihren Reihen. Adam Friedrich von Seinsheim genehmigte diesen Plan. Die anfangs beabsichtigte grundlegende Reform der Promotionsordnung war damit weitgehend gescheitert.

Damals existierte bereits eine Einstufung der Kandidaten der Philosophie in vier Leistungsklassen. Die Prüfer ermittelten vier »Primi« aus den Studenten des ersten philosophischen Kurses (Logik) und sechs aus den Kandidaten des zweiten, das Philosophiestudium abschließenden Jahrgangs (Physik), an die sich jeweils eine Rubrik der »Admissi« (zur Promotion zugelassene Studierende) und der »Reiecti« anschloß. Studenten, die dieser letzten Kategorie zugeordnet worden waren, wurden in der Regel

nicht zur Promotion zugelassen. Ihre Zahl blieb jedoch relativ gering. 1777 beispielsweise waren sieben von insgesamt 24 »Physikern« und drei von insgesamt 38 »Logikern«, ein Jahr später kein einziger von insgesamt sechzehn »Physikern« und lediglich fünf von insgesamt 55 »Logikern« davon betroffen.

Einen neuen Anlauf zur Änderung unternahm Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal im Sommer 1779 kurz nach seinem Regierungsantritt. Die philosophische Fakultät zeigte sich für dieses Vorhaben durchaus empfänglich. Sie war sich der Mißstände bewußt und bemerkte, »daß zeithero, nach einer alten Gewohnheit, die Gradus Baccalaureatus et Magisterii philosophici allen Kandidaten, auch sogar jenen, die nicht die zu einer Akademischen Ehrenstufe erforderliche Eigenschaften hatten, und manchmal nur aus einer besonderen Nachsicht in höhere Schulen fortzuschreiten Erlaubniß erhielten, erteilt worden sey, wodurch sich ergeben habe, daß nicht nur eine gewisse Geringschätzung gegen diese Akademische Würde entstanden, sondern auch selbst der Charakter eines Magistri Philosophiae ganz verächtlich gemacht worden sey, bevorab manche dieser promovierten minderfähigen Philosophen sich in der Folge, aus Abgang ihrer Unterkunft, nach Zeugniß der Erfahriß ofters zu einer unfreyen Kunst oder einen Handwerck hätten bequemen müssen«. Außerdem fürchtete sie Vorwürfe anderer Universitäten, in Bamberg seien die akademischen Grade der philosophischen Fakultät zu leicht zu erhalten. Aus diesem Grund votierte sie jetzt für eine Einschränkung der Zahl der Promovenden. Die Schulkommission holte für dieses Projekt erneut ausführliche Gutachten der drei anderen Fakultäten ein. Die theologische Fakultät machte sich entgegen dem Vorschlag der philosophischen Fakultät dafür stark, daß Kandidaten, die das »magisterium philosophiae« nicht erhalten hatten, dennoch in den drei höheren Fakultäten einen akademischen Grad erwerben könnten. Außerdem plädierte sie für eine Abschaffung von in ihren Augen überflüssigen Promotionskosten, wie z. B. der Promotionsbilder. Am weitesten ging in ihren Empfehlungen die juristische Fakultät, die eine Aufhebung des Studienzwangs in der philosophischen Fakultät nach dem Vorbild protestantischer Universitäten forderte. Sie selbst räumte aber diesem Vorschlag wegen der zu befürchtenden schlechteren Disziplinaufsicht über die Studenten keinerlei Chancen zur Realisierung ein und trat daher dafür ein, das bisherige Prüfungssystem der philosophischen Fakultät unverändert zu belassen. Die medizinische Fakultät forderte gleichfalls eine Beschränkung der überaus hohen Zahl der »Baccalaurei« und »Magistri«, warnte zugleich aber vor zu hohen Kosten für den Fall, daß jeder als qualifiziert befundene Student einzeln öffentlich defendieren sollte. Die Schulkommission hielt die Überlegungen der juristischen Fakultät für begründet und forderte konsequenterweise nur eine strengere Prüfung der Kandidaten der Philosophie sowie eine strengere Auswahl der in den Philosophiekurs eintretenden Gymnasiasten. Der Fürstbischof schob eine Entscheidung zunächst auf, genehmigte aber 1781 nach erneuter Vorlage des Sachverhalts durch die Schulkommission mit nur geringfügigen

Änderungen die Vorschläge der philosophischen Fakultät mit den von der theologischen Fakultät angeregten Modifikationen.

Von nun an wurden die Kandidaten der Philosophie nach wie vor in vier Leistungskategorien eingestuft und ihre Namen in das hier ausgestellte, noch vor zehn Jahren als verschollen geltende und jetzt wiederentdeckte Verzeichnis eingetragen. Allerdings sollten nur noch die beiden ersten ein Anrecht auf den Erwerb des akademischen Grades eines Bakkalaureus bzw. Magisters der Philosophie besitzen. In der obersten Leistungsklasse der »Logiker« waren wie bisher vier, in der erste Klasse der »Physiker« sechs freie Plätze zu vergeben. Besonders begehrt war auch weiterhin der privilegierte Rang eines »Primus physicus«. Mit dieser Qualifikation erwarb sich ein bedürftiger Philosophiestudent die Anwartschaft auf das 1657 geschaffene sog. Baunachische Stipendium, falls er sich künftig dem Studium der Theologie widmen wollte.

Die zweite Kategorie war ihrem Umfang nach unbestimmt; allein das Prüfungsergebnis sollte hier ausschlaggebend sein. Eine solche Einstufung erreichten mindestens zwei, höchstens vierzehn, meist aber doch nur weniger als zehn Studenten der Physik sowie mindestens drei, höchstens achtzehn, in etwas mehr als der Hälfte aller Studienjahre zehn oder mehr Kandidaten der Logik. Diese etwas höheren Zahlen der »Logiker« schufen einen gewissen Ausgleich dafür, daß für sie in der ersten Kategorie nur vier, für die »Physiker« dagegen sechs freie Plätze reserviert waren. Waren zunächst nur die Kandidaten der ersten Leistungsklasse in der Reihenfolge ihrer Prüfungsleistung angeführt, so galt dies ab 1784 aufgrund einer fürstbischöflichen Anordnung auch für die zweite Kategorie.

Zwischen 1781 und 1803 erhielten insgesamt 322 »Logici« und 302 »Physici« die Berechtigung zum Erwerb eines akademischen Grades. Nur noch etwa ein Drittel aller Philosophiestudierenden wurde somit zur Defension zugelassen. Von diesen privilegierten Studenten wiederum erwarben nicht alle einen akademischen Titel. In der Handschrift ist überwiegend vermerkt, wer von ihnen tatsächlich einen akademischen Grad erwarb. Auffallend ist, daß dort nach 1788 keine »Baccalaurei philosophiae« mehr erscheinen. Dies kann als ein Indiz für die zunehmende Bedeutungslosigkeit dieses Titels gewertet werden, der oft nur noch pro forma unmittelbar vor der Promotion zum »magister philosophiae« bzw. »doctor philosophiae« erworben wurde. Auch eine Verordnung aus dem Jahr 1795, wieder »ex logica« zu defendieren, änderte nur wenig an dieser Entwicklung. Fünf Jahre später ist die Rede davon, daß nur wenige »Primi« aufgrund der hohen Kosten öffentlich defendiert hätten. Dagegen zeigte sich eine solche Tendenz bei den »Absolventen« des zweiten philosophischen Jahrgangs nicht. Lediglich in der ersten Hälfte der 1790er Jahre erwarben offenbar nur wenige Primatisten der Physik einen akademischen Grad.

Das angestrebte Ziel einer Verminderung der Graduiertenzahl wurde also durch die Neuordnung des Jahres 1781 erreicht.

Eigens zu untersuchen ist, ob die jeweils zu Jahrgangsbesten erklärten »Logiker« auch am Ende des nächsten Jahres als »Physiker« ihre herausragende Position behaupten konnten. Von 1781 bis 1786 stellten die vier besten Studenten der Logik im darauffolgenden Jahr in unveränderter Reihenfolge auch die besten »Physiker«. Trotz der wiederholten landesherrlichen Mahnung, die für die Logikstudenten festgesetzte Rangfolge nicht wie bisher bedenkenlos auch im kommenden zweiten Jahr beizubehalten, sondern die Kandidaten jeweils nach ihrem sittlichen Verhalten und gemäß ihren Leistungen zu klassifizieren, kam es erstmals 1787 zu einer Änderung in der Reihenfolge. Der auf den vierten Rang gesetzte Logikstudent des Vorjahres erreichte in diesem Studienjahr aufgrund nachlassender Leistungen nur noch den sechsten Platz. Ausdrücklich wird in der Handschrift (S. 28) angemerkt, daß es sich hierbei um den ersten derartigen Fall seit Aufhebung des Jesuitenordens handelte. Auch der Rector Magnificus hob dieses Faktum in seinem Begleitbericht an den Fürstbischof eigens hervor. Zwei Jahre (1789) später erreichte der einst in der Logik Viertplatzierte gar nur noch die zweite Kategorie. Dies sollte allerdings auch der einzige bekannte derartige Fall bis zum Ende der Universität bleiben. Ansonsten bot das Erreichen der ersten vier Rangplätze am Ende des ersten philosophischen Studienjahres gewissermaßen eine Gewähr dafür, auch am Ende des zweiten Kurses exakt den Rang des Vorjahres oder wenigstens einen Platz unter den nun sechs Jahrgangsbesten zu behaupten. Auch die beiden gegenüber dem ersten philosophischen Kursjahr zusätzlichen Plätze in der ersten Kategorie der Kandidaten der Physik erreichten mit einer einzigen Ausnahme lediglich Studenten der vorjährigen zweiten Leistungsklasse.

Die dritte Klasse blieb zwar vom Erwerb eines akademischen Grades ausgeschlossen, erhielt aber dennoch die Erlaubnis zum Aufstieg in den nächsthöheren Kurs. Die ihr und der folgenden Kategorie zugeordneten Studenten wurden folglich nicht mehr nach ihren Prüfungsergebnissen, sondern lediglich nach der alphabetischen Reihenfolge ihrer Nachnamen verzeichnet. Hier fand sich die große Masse der Philosophiekkandidaten wieder. Ihre Zahl überstieg zumeist diejenige der Klassifikanten der beiden ersten Klassen. Entgegen der ursprünglichen Absicht der philosophischen Fakultät und gemäß der Initiative der theologischen Fakultät konnten diese Studierenden später in einer der drei höheren Fakultäten graduiert werden. Eine Ausnahme von dieser Regel galt ab 1790 nur für die medizinische Fakultät. Seit dieser Zeit erhielten offiziell nur noch Philosophiestudenten der beiden ersten Kategorien die Zulassung für ein Medizinstudium.

Die in die vierte Kategorie gesetzten Studenten sollten keine Erlaubnis zum Aufrücken in den nächsthöheren Kurs erhalten oder sogar entlassen werden. Nur ausnahmsweise konnte der Rector Magnificus einem in diese Klasse gesetzten Studierenden das Vorrücken dennoch gestatten. Während sonst von Differenzen zwischen den Professoren bei der Festlegung der Klassifikation nichts bekannt ist, teilten sich im Jahr 1788 die Voten der Prüfer. Zwei Professoren wollten aus Protest gegen die stockende

Einführung der von ihnen vorgeschlagenen, für das Primat künftig maßgebenden Prüfungen während des Studienjahres keinen Studenten, die beiden übrigen Prüfer dagegen drei »Physiker« und vier »Logiker« in die vierte Klasse setzen. Der Landesherr entschied dieses Patt zuungunsten der betroffenen Studenten. Die vierte Kategorie war anfänglich bei »Physikern« und »Logikern« gleichermaßen jedes Jahr besetzt, von 1790 bis 1803 jedoch nur noch je zweimal. Auffallend ist hier die Analogie zum allmählichen leichten Absinken der Frequenz der Philosophiestudenten gegen Ende des 18. Jahrhunderts.

Studenten, die während des Studienjahres die Universität verließen oder starben, wurden in der Handschrift ebenfalls vermerkt. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts scheint dieses Verfahren dann aber nicht mehr konsequent durchgehalten worden zu sein. Dennoch dient das Verzeichnis auch als Quelle für den weiteren Werdegang von »Studienabbrechern«. Von den etwas über 200 Studenten, welche die Anstalt in dem hier zu Rede stehenden Zeitraum freiwillig oder gezwungenermaßen vorzeitig verließen, trat mehr als ein Drittel in verschiedene geistliche Orden ein. Weitere 21 junge Männer gingen zum Militär, sieben ergriffen einen handwerklichen Beruf.

Maßgeblich für die Klassifikation war das Examen, das am Ende des Studienjahres mit den Kandidaten vorgenommen wurde. Als Prüfer amtierten in der Regel der Universitätshausdirektor in seiner Eigenschaft als Schuldirektor und die Professoren der Philosophie. 1792 floß erstmals zusätzlich die jeweils vor Ostern abgehaltene Prüfung in die Bestimmung der Rangordnung mit der Absicht ein, so eine gerechtere Beurteilungsbasis zu schaffen. Dieser Regelung war allerdings keine lange Dauer beschieden. Den Ausfall des Schlußexamens aufgrund der französischen Besetzung des Hochstifts Bamberg im Jahr 1796 nahm der neue Landesherr Christoph Franz von Buseck (1795–1802) zum Anlaß, diese Vorschrift wieder rückgängig zu machen und nur noch ein einziges »Examen pro primatu« anzuordnen.

Umständlich mutet heute der Genehmigungsweg an, der sich vor und nach dem Erlaß der neuen Promotionsordnung nicht grundsätzlich unterschied. Der Rector Magnificus berichtete dem Fürstbischof über das Resultat dieser Prüfungen und bat um die Bestätigung der Klassifikation, die dieser fast immer ohne Änderungen erteilte. Irrig wäre jedoch der Schluß, es habe sich hierbei nur um eine bloße Formalität gehandelt. Vielmehr demonstrierte dieser Instanzenweg den Zeitgenossen deutlich den landesherrlichen Primat auch über die Universität.

Dieses Verfahren führte außerdem dazu, daß die Klassifikationen zu einem großen Teil ein zweites Mal vorhanden sind. In den Akten des Geheimen Kabinetts, die durch den Schriftverkehr mit der Universität entstanden, sind sie als eigene Listen ebenfalls enthalten. Während hier aber ganze Jahrgänge fehlen, liefert die Handschrift lediglich für die Jahre 1795 und 1796 unvollständige Angaben. Trotzdem ermöglicht die Kabinettsüberlieferung die vollständige Ergänzung der im hier ausgestellten Verzeichnis fehlenden dritten Klasse der Logikstudenten des Jahres 1795 um 29 Namen. Für das Jahr 1796, als in der

Handschrift die »Physiker« der dritten Kategorie nicht verzeichnet wurden, weist aber auch sie eine bedauerliche Lücke auf.

Quellen: AEB, Rep. I, A 438, Fasz. 3.; A 441. – UAB, I 3, S. 30a-d. – StAB, B 57/VI, Nr. 1, Bl. 153–155'; Nr. 3/I, Bl. 56 f.; Nr. 5, Bl. 188 f., 210, 217'–218', 242–244; B 67/XIV, Nr. 3, Prod. ad 24, 34, ad 34, 63, ad 63, 64, ad 64, 76, ad 76, 84, ad 84, 92, 93, ad 93, 96, ad 96, 105, ad 105; Nr. 4, Bl. 80 f., 84, 146, 352 f., 426–430', 699 f., 1037 f.; Nr. 5, Bl. 493–494'; B 74/II, Nr. 38, Prod. 60; B 130, Nr. 72.

Lit.: Weber, Geschichte, S. 217–220, 428, 436 f.; Heß (Hrsg.), Matrikel Bamberg I, S. XXV f.; Ausst.Kat. Von der Academia Ottoniana, S. 26–28, Nr. 10 (Bernhard Schemmel); Zeißner, Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal, S. 219.

Bernhard Spörlein

135 Porträts der Brüder

Franz Maximilian Stapf (1766–1820) und Franz Heinrich Stapf (1768–1820)

a. Der Infimist und spätere Lyzealprofessor Franz Maximilian Stapf.

Unbekannter Maler, 1777, Bamberg.

Öl auf Leinwand, 37,5 x 29,5 cm (mit Rahmen 44 x 37 cm), auf der Rückseite: »Franz Maximilian Stapf 11 Jahr Infimist«.

Historischer Verein Bamberg, Kunst- und Altertumssammlung, Rep. 21/3, Nr. 193 (Geschäftszimmer des Historischen Vereins); Geschenk des Bibliothekars H. J. Jaeck 1835.

b. Der Prinzipist und spätere Pfarrer Franz Heinrich Stapf.

Unbekannter Maler, 1777, Bamberg.

Öl auf Leinwand, 37,5 x 29,5 cm (mit Rahmen 44 x 37 cm), auf der Rückseite: »Heinrich Stapf 9 Jahr Prinzipist«.

Historischer Verein Bamberg, Kunst- und Altertumssammlung, Rep. 21/3, Nr. 135 (Geschäftszimmer des Historischen Vereins); Geschenk des Bibliothekars H. J. Jaeck 1835.

Das 1838 publizierte Bestandsverzeichnis des Historischen Vereins überliefert das Entstehungsdatum 1777 für die beiden Gemälde und bezeichnet die Dargestellten als »Heinrich 9 Jahr Prinzipist« und »Franz Maximilian, 11 Jahr Infimist«. Als »Prinzipist« ging Heinrich Stapf wohl noch auf die Lateinische Trivialschule, die Knaben etwa zwischen sieben und zwölf Jahren besuchten. Dort wurden sie, die Kenntnis des Lesens und Schreibens schon vorausgesetzt, in Deutsch, Latein, Geschichte und Religion unterrichtet. Als »Infimist« besuchte Franz Maximilian seit dem 2. November 1777 die unterste der drei Grammatik- und zwei Rhetorikklassen des damaligen Gymnasiums, auch wenn die herkömmliche Infima Grammatica als niedrigste Gymnasialklasse zu jener Zeit wegen des Lehrermangels, den die Aufhebung des Jesuitenordens verursacht hatte, mit den höheren Stufen zusammengezogen worden war.

Die Porträts [Farbtafel IX] geben die Knaben in Halbfigur vor dunklem Hintergrund wieder. Die Kleidung der beiden unterscheidet sich nur in der Farbe; sie besteht aus Spitzenhemd, Weste und Frack, durch einfache Borten und Knopfleisten verziert, und einem schwarzen Halstuch. Beide Schüler tragen blonde Zopfperücken. Der jüngere im blaugrauen Gewand hat beide Hände in den Hosentaschen – eine legere, doch damals noch nicht unschickliche Porträtthaltung –, der ältere, in Schwarz gekleidet, hat die Rechte in der Knopfleiste der Weste eingehängt. Die Haltungen der beiden entsprechen sich spiegelbildlich in etwa; sicher waren die Porträts daraufhin konzipiert, nebeneinander aufgehängt zu werden. Der unbekannte Maler versuchte, die Gesichter der Brüder zu differenzieren; beim schmäleren Gesicht des Älteren arbeitete er stärker mit Verschattungen, um dem Gesicht schärfere Züge zu geben. Bemerkenswert sind diese Gemälde vor allem insofern, als es zu dieser Zeit und in dieser sozialen Schicht nicht eben häufig war, Kinder im Schulalter porträtieren zu lassen.

Franz Maximilian Stapf wurde 1766 in einfachen bürgerlichen Verhältnissen geboren – der Vater war im Militärdienst des Landesherrn tätig –, erscheint 1779 als Humanist in der Bamberger Universitätsmatrikel eingetragen, studierte Philosophie und erwarb 1783 den Dokortitel. Nach anschließendem theologischem Studium und Besuch des Priesterseminars feierte er 1790 seine Primiz. Zunächst als Kooperator und Pfarrverweser in Pretzfeld tätig, wurde er Kaplan an der Oberen Pfarre in Bamberg und 1799 Pfarrer in Pettstadt. 1805 wurde er zum Regens des Priesterseminars ernannt; mit dieser Stelle war aus Ersparnisgründen damals gerade die Professur für Moralthologie am Lyzeum verknüpft worden, 1810 zusätzlich die für Dogmatik. Der größte Teil der Schriften Franz Maximilians ist katechetischen Inhalts, genannt seien nur seine Mitarbeit am Bamberger Diözesankatechismus von 1812, sein Kommentar und seine Predigtentwürfe zu diesem Werk sowie seine verschiedenen Schriften für Priesteramtskandidaten und Priester, daneben verfaßte er aber auch ein Handbuch des Testamentsrechts, das 1819 in erster und 1828 in zweiter Auflage erschien.

Der zwei Jahre jüngere Bruder Heinrich genoß die gleiche Ausbildung wie Franz Maximilian. Im Studienjahr 1783/84 erscheint er als Humanist in der Bamberger Universitätsmatrikel. Nach der Promotion zum Dr. phil. im Jahr 1787 und der Priesterweihe im Jahr 1792 war er ab 1794 Kaplan in Weismain, später als Nachfolger seines Bruders an der Oberen Pfarre in Bamberg. Nach weiteren Stationen übernahm er schließlich die durch die Ernennung von Franz Maximilian zum Regens des Priesterseminars frei gewordene Pfarrstelle in Pettstadt, wo er 1820, im gleichen Jahr wie sein Bruder, starb.

Lit.: M[artin Joseph] von Reider, Verzeichnis der Sammlungen des hist. Vereins vom J. 1834–37, in: BHVB 2 (1838), S. 28–90, hier S. 57, Nr. 123; Lothar Braun, Personen- und Ortsdarstellungen in der Bilder-/Gemäldesammlung des Historischen Vereins Bamberg, in: BHVB 132 (1996), S. 225–258, 236. – Jaeck, Pantheon, Sp. 1086; Jaeck, Zweites Pantheon, Sp. 108; Wachter, Nrn. 9.749 u. 9.750, S. 482; Heß, Matrikel,

Nrn. 10.997 u. 11.286. Wilhelm Mahlmeister, Der Bamberger Diözesankatechismus von 1812. Eine Untersuchung zu Franz Stapfs theologischem Schaffen, Würzburg 1978; Michael Hofmann/Renate Baumgärtel, 400 Jahre Seminarium Ernestinum, Kurzkatalog, Bamberg 1986, S. 28.

Peter Schmidt/Lothar Braun

136 Drei Stammbücher mit Einträgen aus Bamberger Studienzeiten

a. Stammbuch des Johann Georg Ignaz Schumann, 1767–1797.

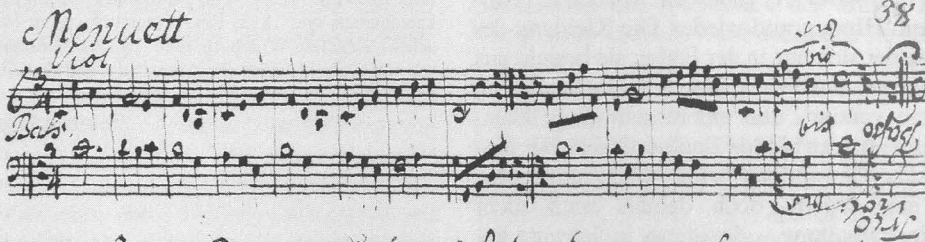
Handschrift, grüner Ziegenlederband mit weitgehend abgeriebener Goldprägung, Goldschnitt, Vorsatz Herrnhuter Kleisterpapier, Papier 221 alt (ab S. 171 neu) bez. Seiten, V neu bez. Bll., Pergament S. 11ab, 76/76a, 169ab (einzelne Seiten bei der alten Paginierung übersprungen, vielfach solche mit Illustrationen), insgesamt beträchtlicher Mehr- wie auch Fehlbestand, Lagen aus Buchblock gelöst, zahlreiche Bll. lose, zum Teil herausgerissen, Einband 11,2 x 18,7 cm.

Staatsbibliothek Bamberg, Msc.Add.67.

Johann Georg Ignaz Schumann wurde am 28. März 1746 in Bamberg geboren als Sohn des Weinhändlers Johann Caspar Schumann († 30. Mai 1757) und der Anna Maria, geb. Elling; Stiefvater wurde Johann Eberhard Adolph. 1760 immatrikulierte sich Schumann als »Poeta« an der Bamberger Hochschule. Nach Erlangung des Bakkalareats 1763 und des Magistergrades 1764 nahm er das Jurastudium auf. Im Herbst 1767 suchte er seine berufliche Zukunft in Österreich. Zu der respektablen Position eines Churmainzischen Hofrates und (im Jahre 1778) eines Kaiserlichen Reichshofratsagenten in Wien avanciert, wurde er 1790 mit dem Prädikat »von Mansegg« in den Reichsadelsstand erhoben. Er verheiratete sich 1773 mit der aus Bamberg stammenden Clara von Pisani († 21. April 1805 in Wien), am 5. August 1805 in Wien mit Antonia Edle von Sonnenstein († 11. Januar 1840 in Bamberg). Am 4. April 1809 starb er in Ober-Döbling bei Wien.

In seinem Stammbuch (*Album amicorum*) trug Schumann 78 Einträge zusammen, von denen 71 im Namensregister am Ende des Bandes erfaßt sind. 69 Widmungen wurden zwischen dem 5. August und dem 26. September 1767, also gegen Ende des akademischen Jahres, in Bamberg gesammelt. Diese stammen zumeist von Kommilitonen, überwiegend Juristen, sowie vereinzelt von weiblicher Hand; Professoren sind auffallenderweise nicht vertreten. Häufig brachte Schumann an einem Tag mehrere – bis zu sieben bzw. acht – Dedikationen bei. Sein bevorstehender Weggang aus Bamberg, der das Anlegen des Albums nahelegte, ist gelegentlich angesprochen. Wenige Autographen folgten in München (1767–1768) und Wien (1772–1797); ein Eintrag aus Regensburg blieb undatiert. Vorherrschende Sprache dieser »Denkmäher der Freundschaft« ist Deutsch, seltener sind Niederschriften in Latein und Französisch.

Menuett

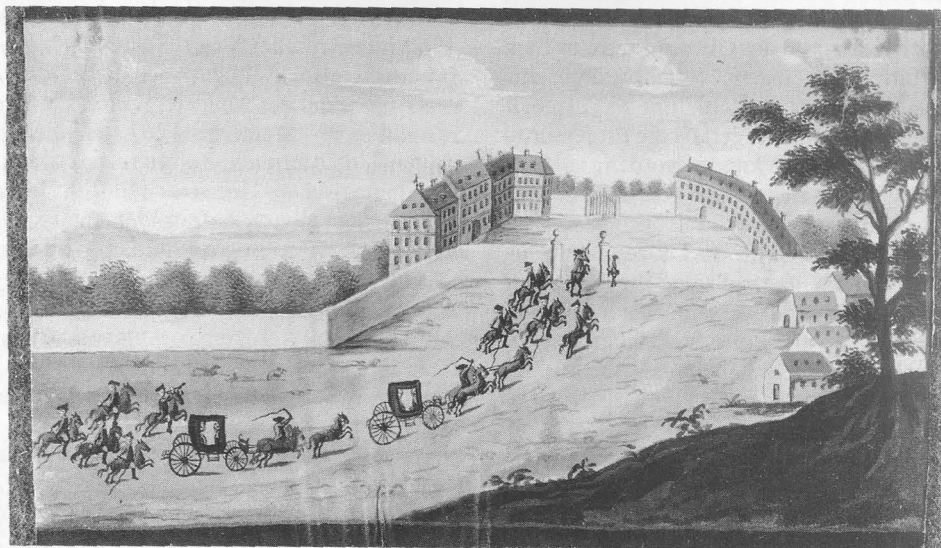


Die kleine Menuett die ich dir da verchre
 An kunst zu loben ist nicht aber an Gedöte
 doch wie der krummen laß und laßten krummen
 so schmeint die dein Sinn dein Sinn mein Lieb anfüllt.

v. a. m. b. u. g. 7 1776
704

Rudolf Boveri
in Aachen Mischelberg

Kat.Nr. 136 a Spiegelkrebsmenuett von Rudolf Boveri im Stammbuch des Johann Georg Ignaz Schumann, 1776 (StBB, Msc. Add. 67)



Kat.Nr. 136 a Ausflug von Studenten zum Schloß Weissenstein ob Pommersfelden (?).
 Gouache im Stammbuch des Johann Georg Ignaz Schumann, 1776 (StBB, Msc. Add. 67)

Vereinzelt tritt neben den Namen der Bamberger Musensöhne eine Buchstabenligatur nach Art eines studentischen Bundeszirkels, auch eine an Geheimzeichen zeitgenössischer Studentenorden erinnernde Chiffre in einem Dreieck.

Als Angehörige eines »Collegium musicum litteratum Universitatis Bambergensis« geben sich 30 Studenten, Schumann selbst eingeschlossen, durch beigefügte Kürzel zu erkennen. Verwendet sind zumeist die Initialen »C. M. L. M.« (d. i. »Collegii musici litterati membrum«) in einem Rechteck. »Collegia musica« hatten als lockere Vereinigungen von studentischen bzw. bürgerlichen Amateurmusikern im 17. und 18. Jahrhundert in Deutschland ihre Blütezeit. Das Album dokumentiert eindrucksvoll eine Erscheinungsform akademischer Geselligkeit in Bamberg, deren Wirken sich in den Jahren 1767 und 1768 auch in Pressenotizen nachweisen läßt; inwieweit ein Zusammenhang mit dem im folgenden Jahrzehnt bezeugten »Collegium musicum Bambergense« besteht, bleibt zu klären. Publizitätswirkung suchte der musizierfreudige Zusammenschluß durch eine versifizierte deutsche Huldigungsschrift von vier Folioblättern, die er im Jahr der Bamberger Stammbucheinträge Fürstbischof Adam Friedrich von Seinsheim widmete.

Andere Zeugnisse über studentische Musikpflege liegen aus späterer Zeit vor. Unter dem Praeses P. Johann Georg Zeder, der »auch für Musik einen hohen Enthusiasmus hegte«, entfaltete das Hospitium Marianum in den 1770er Jahren rege Aktivitäten. Der vormalige Banzer Konventuale Johann Baptist Schad berichtet im ersten Band seiner »Lebensgeschichte« über das Musikorchester, das er während seiner Studienzeit dort aufbaute und für das er selbst Kompositionen schuf (Altenburg 1828, S. 251 f.; 260 f.). In einem Zeugnis über den Studenten Adam Rauh wird 1782 der »Chorus Universitatis« erwähnt, in dem der ansonsten wenig schmeichelhaft Beurteilte gelegentlich mitgesungen habe (StAB, B 67/XIV, Nr. 3, Prod. ad 104, lfd. Nr. 34/1).

Auf musikalische Interessen des Stammbuchheigners Schumann deuten die ihm dedizierten Tonsätze hin: Der Bamberger Rudolf Boveri, Professe im Kloster Michelsberg (1747–1823), notierte ein Spiegelkrebsmenuett für Violine und Baß (S. 38). Von den Fachkollegen steuerten Friedrich Schum aus Hirschaid (1739–1772) zwei Menuette für zwei Traversflöten ohne Baß bei (S. 17 f.), Tobias Herold aus Hofheim/Ufr. (geb. 1740) ein Arioso sowie ein Menuett mit sechs Variationen für Violine und Baß (S. 151 f.).

Schumann ergänzte sein Stammbuch durch persönliche Notizen. Dazu gehört die Registrierung der zehn Studenten, die mit ihm zusammen 1765 an dem »Collegium privatum« des Rechtsprofessors (Johann Nepomuk) Ignaz Christoph Lorber von Störchen teilgenommen hatten. Die fortdauernde Verbundenheit mit früheren Studienfreunden auch aus der Ferne bekunden Zusätze zu einzelnen Widmungen, die den späteren Lebensweg, auch das Ableben, resümieren. So äußert er sich etwa über Friedrich Schum: »Der gute Schum studierte anfanglich Theologie, ex post wurde er Jurist. Verlegte sich aber zuviel auf die Flöte, er

war onermüdet, er muß sich aber damit auf der Brust geschadet haben und starb frühzeitig« (S. 17 f.). Über Pola (d. i. Pankraz) Bechner aus Drosendorf: »† mortuus Bambergae 1769. War ein armer Narr, immer Instructor, immer krancklich, immer bedürftig, starb an der Auszehrung, requiescat in pace« (S. 92). Über Michael Hoderlein aus Teuschnitz: »Dem fidelen Hoderlein gieng es hinderlich, er mußte sich mit Instruiren fortbringen, durch ein Weib bekam er einen der besten Beamtendienste in Bamberg« (S. 106). Über Ernst Rebhann: »Diser reiche Müllers Sohn von Lichtenfelß hielt sich seit Ano 1762 bis 1782 immer bei dem Studio juridico auf, er war in Würzburg, in Straßburg, Göttingen, Erlang, Bamberg und Jena, auch in Wien. Dato studiret er wieder Jura in Bamberg« (S. 158).

Reich ausgestattet ist der Band mit vielfältigen Illustrationen von unterschiedlicher künstlerischer Qualität, darunter Wappen, Silhouetten, Porträts, Stadtansichten (Ingolstadt, Regensburg, Straubing, Würzburger Festung mit Kämme), Darstellungen von Paaren, Szenen aus dem Studentenleben, Quodlibets, Sinnbildliches. Eine in vorliegendem Band reproduzierte Gouache versucht sich redlich an der Veranschaulichung eines studentischen Ausfluges mit Pferden und Kutschen: Das architektonisch verunglückte Schloß, das die Gruppe zum Ziel gewählt hat, soll wohl Weißenstein ob Pommersfelden repräsentieren (S. 169b). Beachtliche Könnerschaft beweisen demgegenüber Zeichnungen, die der nachmalige Ingrossist am fürstbischöflichen Archiv und vorzügliche Kalligraph Adam Anton Heyberger (1749–1763) signierte bzw. die ihm durch stilistischen Vergleich zuzuweisen sind.

Zu den Besonderheiten zählen eine getuschte weibliche Silhouette auf Seide, eingefäßt von einer Stickerei mit Pailletten (S. 2), ferner eine Blumendarstellung in einer Vase, durch Nadeleindruck von der Rückseite des Blattes her reliefiert (S. 148). Schließlich die Zeichnung einer Rose mit aufklappbarer Blüte, hinter der dampfende Exkrementen sichtbar werden; dazu das Motto »transit gloria mundi«, dem Schumann ein »sicut« voranstellte, um die Erkenntnis »sic et ego Hofrath transeo« anzufügen (S. 80A).

Biographische Quellen: Persönliche Notizen im Album (S. 14; 166; 198–202; 207 f.; 210–213). – AEB, Kirchenbücher St. Martin 1746. – Wiener Stadt- und Landesarchiv, Totenbeschauprotokoll 1805 und 1809. – Tag-Blatt der Stadt Bamberg vom 12.1.1840, S. 47; Genealogisches Taschenbuch der Ritter- und Adels-Geschlechter 2 (1877), S. 658; Karl Friedrich von Frank, Standeserhebungen und Gnadenakte für das Deutsche Reich und die Österreichischen Erblande bis 1806 sowie kaiserlich Österreichische bis 1823, Bd. 4, Schloß Senftenegg 1973, S. 280.

Lit.: Öffentliches und unterthänigstes Freuden-Bezeugen, als des [...] Herren Adam Friderich, des Heil. Röm. Reichs Fürsten, Bischofs zu Bamberg und Würzburg, auch Herzogs zu Francken etc. etc., höchster Consecrations-Tag den 15. Junii 1767 [...] gefeyert wird, in tiefester Ehrerbietung zu den Füßen ihres teuersten Landes-Fürsten darniedergelegt von einem unterthänigsten treu-gehorsamsten Collegio Musico Litterato Universitatis Bambergensis, Bamberg 1767. – Hochfürstlich-Bambergische wochentliche Frag- und Anzeige-Nachrichten vom 24. Juli 1767; 19. Juli 1768; 31. Januar 1772; 21. Juni 1774; 24. Januar 1775. – Ausst.Kat. Von der Academia, Kat.Nr. 2, S. 47–51 (Werner Taegert); Walter Salmen, Stammbücher als Quellen für Spielpraktiken von Bläsern, in: Tibia 18 (1993), S. 520–523, hier S. 521; Taegert, Edler Schatz, S. 112–114. Für Hinweise ist Bernhard Spörlein, M. A., zu danken.

Werner Taegert

b. Stammbuch des Johann Georg Heinrich Zeder, 1787–1807.

Handschrift, marmorierter brauner Kalbslederband mit Goldprägung, auf dem Vorderdeckel: »Denkmal der Freundschaft. <Fü>r J. G. H. Z.«, auf dem Rückdeckel verblaßte Tintenschrift: »1787. Stammbuch der Freundschaft. J. G. H. Z.«, Goldschnitt, Vorsatz Kattunpapier, Papier, 207 alt (ab S. 205 neu) bez. Seiten (bei der Paginierung übersprungen S. 124 und 155), zahlreiche Bll. fehlend, Einband 12,3 x 20,8 cm.

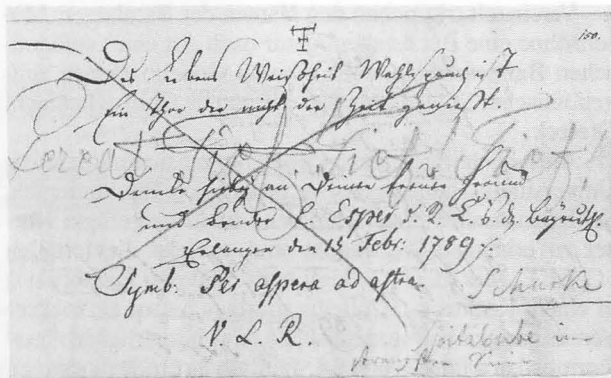
Staatsbibliothek Bamberg, J.H.Autogr.14.

Johann Georg Heinrich Zeder wurde am 3. Mai 1764 in Lichtenfels getauft als Sohn des Metzgers Pankraz Zeder und der Anna Kunigunda, geb. Göhner. 1780 immatrikulierte er sich in Bamberg, wo er 1784 zum Dr. phil. promoviert wurde, 1787 in Ingolstadt und 1788 in Erlangen. 1792 erlangte er in Bamberg den medizinischen Doktorgrad mit einer Abhandlung über die Gesundheitsschädlichkeit bestimmter männlicher Kleidungsstücke (»Dissertatio inauguralis medica De luxu vestium quarundam virilium sanitati nocivo«). Seit 1793 war er zuständig für die armen Kranken in Bamberg. Bis 1798 wirkte er als Vertreter des Garnisonsarztes in Forchheim, 1800 wurde er als Zweiter Garnisonsarzt und Stadtarzt bestellt. Seit 1819 ist er als Landgerichtsarzt in Forchheim bezeugt. Als Parasitologe trat Zeder durch verdienstvolle Publikationen hervor; für die Jenaische Allgemeine Literaturzeitung war er als Rezensent tätig. Er verehelichte sich am 12. September 1793 in Bamberg mit Katharina Pfretzschner und starb am 6. März 1837 in Forchheim.

Für sein Stammbuch sammelte Zeder 126 Widmungen in Bamberg (1787, 1791, 1793–1794), Ingolstadt (1787 bis 1788), Erlangen (1788–1790), Neunkirchen am Brand (1788, 1789) und Forchheim (1796, 1807); mit dem abschließenden Eintrag durfte sich als Nachzügler Zeders Sohn Karl verewigen (S. 177). Eine Niederschrift wurde bei späterer Wiederbegegnung »renoviert« (S. 142). Die Freundschaftsbekundungen stammen von Verwandten, Bekannten und den Ingolstädter und insbesondere Erlanger Kommilitonen; letztere setzten vielfach ein Erkennungszeichen des Harmonistenordens neben ihren Namen. Möglicherweise hatte Zeder bereits während seiner vorausgehenden Bamberger Studienzeit ein (heute verschollenes) Stammbuch geführt.

Das Namensregister am Ende des Bandes weist 116 Einträge auf, darunter zwei nachträglich ausgestrichene. Die Widmungen sind zumeist in Deutsch, vereinzelt in Französisch, Lateinisch und Englisch abgefaßt, in einem Falle in Griechisch (S. 48). Ein schlichter zweistimmiger Tonsatz von vier Takten ist einem mit den Anfangsworten zitierten Casualcarmen unterlegt (S. 67: »Ich bin dein Baßgeiger-Freund«).

Die Eröffnungsseite des Albums zeigt die getuschte Silhouette des Besitzers in farbiger Weste, darunter die Besitzernennung »Joh. Georg Heinrich Zeder d[er] A[rznei] W[issenschaft] B[eflissener] aus Lichtenfels 1787«. Die in die Jahreszahl 1787 integrierten (vier und drei) Sternchen repräsentieren als Erkennungszeichen die heilige Zahl Sieben des Harmonistenordens. Sechs geschnitte-



Kat.Nr. 136 b Eine *Damnatio memoriae* im Stammbuch des Johann Georg Heinrich Zeder, zu einer Widmung von 1789 (StBB, J. H. Autogr. 14)

ne Silhouetten setzen (verwandte?) Angehörige der Familien Geiger, Molitor und Roppelt ins Bild. Eine weitere getuschte Silhouette mit farbiger Weste porträtiert einen Kommilitonen (S. 181).

Zahlreiche Einträge wurden vom Stammbuchbesitzer später um biographische Hinweise zu Studium, beruflicher Laufbahn und Ableben der Schreiber ergänzt; dabei verrät sich auch das nüchterne Fachinteresse des Mediziners (so S. 152: »Starb in Culmbach als praktischer Arzt, bey der Section fand man seinen Magen durchfressen«).

Zeder war eine offensichtlich höchst temperamentvolle Persönlichkeit: Widmungen einzelner mißliebig gewordener Bekanntschaften sind, gleichsam in einer »Damnatio memoriae«, nachdrücklich ausgestrichen und mit kritischen Anmerkungen versehen. Da Stammbücher einen (begrenzten) Öffentlichkeitscharakter hatten, dürfte eine solche Diskreditierung und Ausgrenzung dem Betroffenen nicht immer gleichgültig gewesen sein. Hier drei eindrucksvolle Exempel: »Ist ein Schurke [unterstrichen] von der ersten Classe« (S. 103). »Ist jezt in Erlang privilegirter Tagdieb« (S. 141). »Pereat. Tief! Tief! Tief! Schurke [unterstrichen]. Spitzbube im strengsten Sinne« (S. 150; weitere Gedächtnisilgungen auf S. 1 f.; 91; 103; 150; 154; 171). Durchaus vergleichbare Streichungen und Verwünschungen finden sich bereits in dem Stammbuch des cholerisch-handfesten Musikers Theodor Lindner aus den Jahren 1574–1595 (StBB, H.V.Msc.576).

Biographische Quellen: AEB, Kirchenbücher Lichtenfels 1764 (Johann Georg Zeder); Kirchenbücher Bamberg, St. Gangolph 1793; Kirchenbücher Forchheim, St. Martin 1837. – StAB, B 26b, Nr. 57, Bl. 284r; Nr. 58, Prod. 223; B 53, Nr. 429, ad Prod. 143; B 61/III, Nr. 32, Prod. 11 und 45; Nr. 41, Prod. 106 und 119; Nr. 44, Prod. 9; Nr. 46, Prod. 27 und 33; B 67/V, Nr. 10, Prod. 19; Nr. 12, Prod. 506. – Weber, Geschichte, S. 707 f., Anm. 1; Oscar Fambach, Richtigstellungen, Lösungen, Antworten, in: Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte 50 (1976), S. 511–536, hier S. 533; Karl Enigk, Geschichte der Helminthologie im deutschsprachigen Raum, Stuttgart, New York 1986, S. 36–39; 338.

Lit.: Taegert, Edler Schatz, S. 125.

Werner Taegert

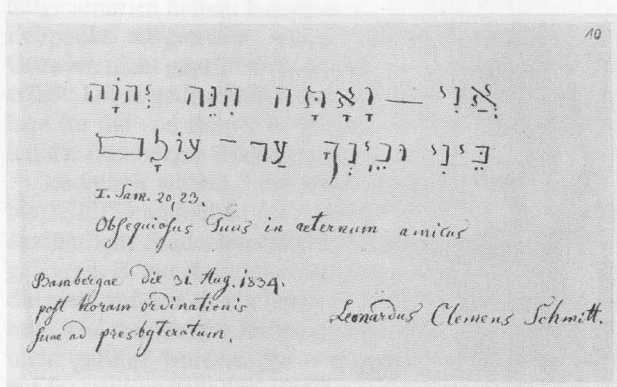
c. Stammbuch des Andreas Haupt, 1833–1837.

Handschrift, Sammelkassette als Buchattrappe, Bezug außen dunkelbraunes Leder mit Blind- und Goldprägung, Papier, 21 neu bez. Bl. (davon 6 farbig) mit Goldschnitt, 28 unbez. Bl. (unbeschrieben, davon eines als ringsum zusammengeklebtes Doppelblatt), Kassettenformat 11,8 x 18,7 cm.

Staatsbibliothek Bamberg, Msc.Misc.623.

Andreas Haupt wurde am 22. Februar 1813 in Bamberg geboren als unehelicher Sohn des herzoglichen Kammerdieners Johann Haupt und der Zimmermannstochter Magdalena Frank. Seit 1830 studierte er am Bamberger Lyzeum. 1835 immatrikulierte er sich in München, wo er im Folgejahr den theologischen Doktorgrad erwarb. 1836 zum Priester geweiht, wirkte er in den Jahren 1836–1838 als Kaplan bei St. Martin zu Bamberg, 1837–1838 als Religionslehrer am Gymnasium und an der Gewerbeschule. 1838–1886 war er Inspektor des Naturalienkabinetts, 1849–1852 Rektor der Landwirtschafts- und Gewerbeschule. Seit 1853 lehrte Haupt am Lyzeum »gegen besondere Remuneration« über Landwirtschaft, seit 1863 im Wechsel auch über kirchliche Architektur. Er starb am 28. Januar 1893 in Bamberg.

Haupts Stammbuch präsentiert sich in einer Loseblattform, die sich – in Konkurrenz zu den gebundenen Stammbüchern – im frühen 19. Jahrhundert weitgehend durchsetzte und die bis etwas über die Jahrhundertmitte hinaus andauerte. Der Student Haupt sammelte in fünf Jahren 21 Widmungen in Bamberg (1833–1835), Eggolsheim (1834) und München (1836). Die Angabe des Ortes fehlt bei einem Eintrag von 1837, drei Autographen sind undatiert. Bei den Inskribenten handelt es sich überwiegend um Theologiestudenten und Priester, die sich nur in Einzelfällen des Lateinischen oder des Hebräischen für ihre Zueignung bedienen. Französisch schreibt ein Mediziner in München. Von den zu einer wohlmeinenden Gedankenspende eingeladenen Freunden sollte Leonhard Clemens Schmitt nachmals in Bamberg die größte Bedeutung erlangen; er steuerte seine Widmung am 31. August 1834 bei, dem Tag seiner Ordination zum Priester (Bl. 10r).



Kat.Nr. 136 c Widmung von Leonhard Clemens Schmitt im Stammbuch des Andreas Haupt, 1834 (StBB, Msc. Misc. 623)

Eine sehr qualitätvolle, fein ausgeführte Zeichnung mit Bleistift und Feder schuf der K. B. Postassistent Ludwig von Passauer aus München (1815–1857), der als Genremaler und Radierer dilettierte. Ins Bild setzte er eine alpin anmutende Landschaft an einem Fluß (dabei Reminiszenzen der Wachau?) mit zwei Burgruinen, Kirche und einzelnen Bauernhäusern (Bl. 16r). Bei weitem schlichter geraten ist die Stiftzeichnung Johann Hofmanns, der sich an einer stilisierten Lyra mit seitlich angehängter Violine und Posaune versuchte (Bl. 12r).

Die Stammbuchkassette diente obendrein als Verwahrungsort eines sentimentalén Souvenirs: Zwischen zwei unbeschriebenen, ringsum zusammengeklebten Blättern, später von neugieriger Hand geöffnet, ist ein geflochtenes Haarkränzchen verborgen.

Biographische Quellen: AEB, Kirchenbücher St. Gangolf 1813. – StBB, Msc.Misc.72/3 (biographischer Abriß Haupts von eigener Hand). – Königl. Bayerisches Lyceum in Bamberg: Jahresbericht für 1891/92, S. 18–22; Wachter, S. 188 f. – Nachlaß Haupts in der StBB, Msc.Misc.583–714.

Werner Taegert

137 Dedikationssilhouetten für Johann Leonhard Endres, 1845–1847

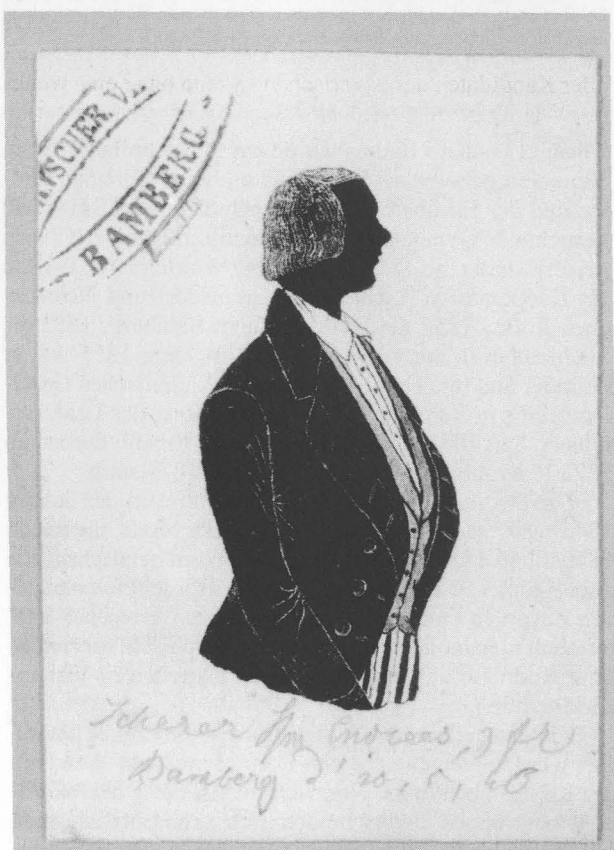
Handschrift, 12 (von vormals 15) gedruckte Silhouetten, bei 7 die Ecken abgeschrägt (für Ovalrahmen?), Montage Ende des 19. Jhs. auf zwei graublauen, großformatigen Kartons (mit Namensübersicht, auch zum Fehlbestand), 1992 abgelöst, beeinträchtigende alte Besitzstempelung des Historischen Vereins, Silhouettenformat 8,8 x 6,7 bzw. 10,6 x 7,9 cm.

Staatsbibliothek Bamberg, H.V.Rar.2

Johann Leonhard Endres wurde am 9. November 1824 in Kemmern geboren als Sohn des Landwirts Christian Endres und der Elisabetha Barbara, geb. Röhner. 1841–1850 besuchte er Gymnasium und Lyzeum in Bamberg. Nach der Priesterweihe 1850 in Bamberg wirkte er 1851–1852 als Kooperator in Lichtenfels, Gremsdorf und Neunkirchen a. Br., 1852 als Domkaplan in Bamberg, 1853 als Stadtkaplan in der Oberen Pfarre. Im Jahre 1855 war er Gründer und (bis 1859) Vorstand des Katholischen Gesellenvereins in Bamberg, 1858–1865 Präfekt des Lehrerseminars. Seit 1865 tat er als Pfarrer in Weismain Dienst, ab 1875 in Kronach, wo er am 1. Februar 1879 starb.

Die Dedikationssilhouetten, die Endres in den Jahren 1845–1847 sammelte, entsprechen einer Mode, die in den 1840er und 1850er Jahren als Sonderform handschriftlich zugeeigneter Erinnerungszeichen außerordentlich intensiven Zuspruch fand. Ausgetauscht wurden getuschte, später auch schablonisierte oder druckgraphisch vervielfältigte Bildnisse auf hochformatigen Kärtchen in Visitenkartengröße.

Von den gedruckten Schattenrissen, die Endres gewidmet wurden, zeigen acht den Porträtierten mit Wendung des Kopfes nach links, vier nach rechts; diese beiden Silhouettengruppen unterscheiden sich grundsätzlich auch im Stilistischen. Vier Dargestellte tragen eine studenteni-



sche Mütze mit grüner oder blauer Kolorierung; eine weitere Kopfbedeckung blieb unausgemalt. Bei acht Silhouetten sind (auch) die Westen farbig angelegt.

Die Silhouetten wurden mit einer Ausnahme in Bamberg dediziert (1845–1846). Eine in München gewidmete, für diesen Hochschulort typische Silhouette (1847) weicht auch durch das größere Format ab; ein weiteres Stück blieb ohne Niederschrift. Die Einträge stammen von Kommilitonen am Lyzeum, zumeist von Studenten desselben, vereinzelt des voraufgehenden oder nachfolgenden Kursus. Die Widmungsfloskeln unter den Konterfeis folgen einem auf das Äußerste reduzierten Standard. Typisch etwa der Eintrag: »J. Millian s/m [d. i. seinem] Endres Z. F. E. [d. i. zur freundlichen Erinnerung] Bamberg am 26.5.46«.

Biographische Quellen: AEB, Kirchenbücher Kempten 1824. – StBB, V A 407 und 410 (Gruppenphotographien). – Bamberger Tagblatt vom 6.11.1856; 13.9.1858; 5.1.1859; 2.2.1859; 3.12.1875; 2.2.1879; Wachter, S. 108; Valentin Loch, Geschichte der Pfarrei zu Unserer Lieben Frau in Bamberg, in: BHVB 50 (1888), S. 1–239, hier S. 184–189.

Werner Taegert

Kat.Nr. 137 Dedikationssilhouetten für J. L. Endres. Gedruckte Schattenrisse, 1845/47 (StBB, H. V. Rar. 2)